

**Anlage zum Geschäftsbericht 2014
Victoria Lebensversicherung AG
Anhang Überschussbeteiligung**

Inhaltsverzeichnis

6	Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter
6	Gewinnverband VD
11	Gewinnverband ND
16	Gewinnverband FD
28	Bestandsgruppe Risikoversicherungen
28	Gewinnverband VT
31	Gewinnverband FT
39	Bestandsgruppe Rentenversicherungen
39	Gewinnverband VA
50	Gewinnverband FL
89	Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG
89	Gewinnverband VR
91	Gewinnverband FL
100	Bestandsgruppe Restschuldversicherungen
100	Gewinnverband FS
101	Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG
101	Gewinnverband VM
101	Gewinnverband FG
108	Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen
108	Gewinnverband VF
119	Gewinnverband FN
138	Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG
138	Gewinnverband VH
140	Gewinnverband FN
146	Abrechnungsverband Einzel-Kapitallebensversicherungen
146	Gewinnverband D
151	Abrechnungsverband Vermögensbildende Lebensversicherungen
151	Gewinnverband VL
152	Abrechnungsverband Rentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung
152	Gewinnverband L
154	Abrechnungsverband Pflegerentenversicherungen
154	Gewinnverband P
155	Abrechnungsverband Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Gewinnbeteiligung
155	Gewinnverband BV
156	Tarifverzeichnis

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Entstehung der Überschüsse

Den Versicherungsschutz unserer Kunden müssen wir zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer gewährleisten können. Dafür bilden wir Deckungsrückstellungen. Diese berechnen wir mit vorsichtigen Annahmen über den Zins (sogenannter garantierter Rechnungszins), die Kosten und den Risikoverlauf. Die für die Rückstellungen erforderlichen Mittel legen wir am Kapitalmarkt an und erwirtschaften Kapitalerträge. Aus den Kapitalerträgen, den angelegten Mitteln und den Beiträgen erbringen wir die zugesagten Versicherungsleistungen. Zusätzlich decken wir damit die Kosten für Abschluss und Verwaltung der Verträge. Je größer unsere Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger wir arbeiten, desto größer sind die entstehenden Überschüsse. Diese geben wir in Form der Überschussbeteiligung überwiegend an unsere Kunden weiter. Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen und gegebenenfalls einem einmaligen Schlussüberschussanteil. Bei Vertragsbeendigung oder Rentenübergang sowie im Rentenbezug beteiligen wir den Kunden außerdem an den Bewertungsreserven.

Trotz der vorsichtigen Annahmen kann es notwendig sein, die Deckungsrückstellung neu zu bewerten. Dies kann zum Beispiel eintreten, wenn die Lebenserwartung steigt. Wenn und soweit wir eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vornehmen müssen, kann die einzelne Versicherung zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung erhalten. Die Versicherung erhält diese zusätzlichen Zuführungen dann an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile. Die vereinbarte Überschussbeteiligung können wir so lange aussetzen oder reduzieren, bis eine ausreichende Deckungsrückstellung erreicht ist. Eine Deckungsrückstellung ist ausreichend, wenn sie auch in Zukunft genügende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Leistung enthält. Ist der Überschussanteilsatz in diesem Jahr null, erhält eine einzelne Versicherung keine Überschussanteile. In diesem Fall nehmen wir so lange keine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vor, bis der Überschussanteilsatz wieder positiv ist. Außerdem können wir Anteile aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug für eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung verwenden.

Um eine entstehungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, haben wir gleichartige Versicherungen in Bestandsgruppen oder Abrechnungsverbände zusammengefasst. Innerhalb dieser Bestandsgruppen und Abrechnungsverbände haben wir die Versicherungen in Gewinnverbände unterteilt. Dabei unterscheiden wir im Wesentlichen nach Risikoart (beispielsweise kapitalbildende Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Rentenversicherung) und Tarifgeneration.

Verwendung der Überschüsse

Wir führen den für die Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zu. Die Mittel der RfB dürfen wir grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung unserer Kunden verwenden. Die RfB enthält mindestens die Überschussanteile, die wir im folgenden Geschäftsjahr planmäßig den Versicherungsnehmern gutschreiben. Darüber hinaus enthält die RfB die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Laufende Überschussanteile

Die im folgenden Geschäftsjahr fälligen laufenden Überschussanteile setzen sich in der Regel aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die einzelnen Bestandteile unterscheiden sich im Überschussanteilsatz und in der Bemessungsgröße. Der Vorstand legt die Überschussanteilsätze jährlich fest. Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile können unter anderem

- vom Tarif,
- von der vereinbarten Versicherungsdauer oder Aufschubzeit und
- vom Geschlecht der versicherten Person

abhängen. Die einzelnen Überschussanteile setzen wir gemäß folgender Tabelle im Verhältnis zur maßgebenden Größe fest.

Überschussanteil	Bemessungsgröße
Grund- oder Beitragsüberschussanteil	überschussberechtigter Beitrag
Zinsüberschussanteil	überschussberechtigtes Deckungskapital
Ansamlungsüberschussanteil	angesammeltes Überschussguthaben
Risikoüberschussanteil	Risikobeitrag

Die laufenden Überschussanteile schreiben wir zum Jahrestag des Versicherungsbeginns gut.

Bei Versicherungen im Alters- und Hinterbliebenenrentenbezug fallen Zins-, Risiko- und Kostenüberschüsse an. An entstehenden Kosten- und Risikoüberschüssen beteiligen wir die Versicherungen über einen erhöhten Zinsüberschussanteilsatz im Rentenbezug.

Schlussüberschussanteile

Bei Vertragsbeendigung oder bei Beendigung der Aufschubzeit erhält ein großer Teil der Versicherungen einen Schlussüberschussanteil. Mit dem einmaligen Schlussüberschussanteil beteiligen wir die Kunden an solchen Überschüssen, die wir nicht schon durch die laufenden Überschussanteile zuteilen.

Der Schlussüberschussanteil kann sich für die Tarifgenerationen und teilweise auch für Gewinnverbände in der Gültigkeit und in der Bemessungsgröße unterscheiden. So wird für Tarifgenerationen ab 2005 jährlich ein Betrag in Prozent des Deckungskapitals zur Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil zugeführt. Die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ist dann der Betrag, der sich aus der Ansammlung der jährlichen Zuführungen ergibt. Für Tarifgenerationen vor 2005 ist die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil der Ansammlungsbetrag der Zinsen auf das überschussberechtigtes Deckungskapital, die fällige Bonussumme oder die fällige Leistung aus Zinsüberschussanteil-Guthaben.

Der Schlussüberschussanteil ist für das im Kalenderjahr beginnende Versicherungsjahr gültig. Bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung vor Ablauf erhält der Kunde – nach einer Wartezeit – eine gegebenenfalls reduzierte Schlussüberschussbeteiligung.

Verwendung der Überschussanteile

Je nach Vereinbarung mit dem Versicherungsnehmer können die laufenden Überschussanteile verwendet werden

- zur Erhöhung der versicherten Leistungen durch Bildung zusätzlicher beitragsfreier Versicherungsleistungen (Bonus/Anlageversicherung),
- zur verzinlichen Ansammlung,
- zur Anlage in Fondsanteilen,
- zur Verrechnung mit den Beiträgen,
- zur Barausschüttung oder
- zur Bildung einer Überschussrente.

Die jeweils mögliche Verwendungsform der Überschussanteile ist tarifabhängig und in den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1.1.2008 beteiligen wir die Versicherungsnehmer von überschussberechtigten Versicherungsverträgen direkt an den Bewertungsreserven der Victoria Lebensversicherung AG. Hierzu ermitteln wir monatlich die Höhe der Bewertungsreserven, die nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind (verteilungsfähige Bewertungsreserven). Die auf die einzelnen überschussberechtigten Verträge entfallenden Anteile an diesen verteilungsfähigen Bewertungsreserven ordnen wir nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu. Zur Berechnung der Anteile bilden wir das Verhältnis aus Gesamtsumme der verteilungsfähigen Bewertungsreserven und Summe der individuellen Bewertungsfaktoren aller Versicherungen. Diesen Wert multiplizieren wir mit dem individuellen Bewertungsfaktor des einzelnen Versicherungsvertrages und dem gesetzlichen Zuteilungsfaktor von 50 %.

Zum 31.12.2014 beträgt die Gesamtsumme der verteilungsfähigen Bewertungsreserven 136.273.069 Euro und die Summe der individuellen Bewertungsfaktoren aller Versicherungen 132.766.426.712. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von (gerundet) 0,00102641 Euro. Diesen Wert multiplizieren wir mit dem aktuellen Bewertungsfaktor des jeweiligen Versicherungsvertrages und dem gesetzlichen Zuteilungsfaktor von 50 %.

Nicht enthalten in den genannten Größen sind laufende Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Familien- und Pflegerenten. Zu beachten ist, dass die genannten Größen nur für den Stichtag 31.12.2014 gelten. Bewertungsreserven können im Laufe eines Jahres starke Schwankungen aufweisen. Für die einzelne Versicherung gelten daher bei einem abweichenden Zuteilungszeitpunkt andere Werte.

Bei Vertragsbeendigung innerhalb der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Aufschubzeit wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zugeteilt. Fondsanteile sind unmittelbar an der Wertentwicklung des jeweiligen Fonds beteiligt und erhalten daher keine zusätzliche Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei laufenden Alters-, Hinterbliebenen- und Waisenrenten ermitteln wir die Beteiligung an den Bewertungsreserven jährlich wie oben beschrieben. Den ermittelten Betrag verwenden wir anteilig zur Erhöhung der versicherten Leistungen. Wenn und soweit wir eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vornehmen müssen, kann die einzelne Versicherung zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung erhalten. Die Versicherung erhält diese zusätzlichen Zuführungen dann an Stelle der jährlichen Anteile an den Bewertungsreserven. Die Zuteilung jährlicher Anteile an den Bewertungsreserven können wir so lange aussetzen oder reduzieren, bis eine ausreichende Deckungsrückstellung erreicht ist.

Eine Deckungsrückstellung ist ausreichend, wenn sie auch in Zukunft genügende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Leistung enthält. Bei Fälligkeit einer vereinbarten Kapitalleistung teilen wir ebenfalls die Bewertungsreserven anteilig zu.

Bei laufenden Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Familien- und Pflegerenten erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine angemessene Erhöhung des Zinsüberschussanteils. Die angegebenen Überschussanteilsätze für die Zuteilung 2015 berücksichtigen dabei die verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Geschäftsjahres 2014.

Schlussüberschussberechtigte kapitalbildende Lebensversicherungen und Rentenversicherungen erhalten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Mindestbetrag (Sockelbeteiligung). Ausgenommen davon sind Pflegerenten-, Familienrenten-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen.

Die Sockelbeteiligung berechnen wir bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit mit der gleichen Bemessungsgröße wie die Schlussüberschussbeteiligung.

Bei laufenden Alters-, Hinterbliebenen- und Waisenrenten ermitteln und verwenden wir die Sockelbeteiligung wie den Zinsüberschussanteil. Die Sockelbeteiligung kann höher als die jährlichen Anteile an den Bewertungsreserven sein. Die Differenz verrechnen wir dann mit zukünftigen Anteilen an den Bewertungsreserven, falls diese die Sockelbeteiligung übersteigen.

Die Sockelbeteiligung können wir für eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung verwenden, wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss.

Überschussanteilsätze 2015

Für 2015 wird die Direktgutschrift ausgesetzt.

Die Überschussanteilsätze für das 2015 beginnende Versicherungsjahr oder für das Kalenderjahr 2015 bzw. für Zuteilungen am Jahrestag der Versicherung in 2015 sind im folgenden Abschnitt zusammengestellt.

Dabei bedeuten

- n Versicherungsdauer oder Aufschubzeit. Bei Versicherungen einiger Tarifgenerationen mit Vertragsänderungen oder planmäßiger Erhöhung der Versicherungsleistung legen wir eine durchschnittliche Dauer zugrunde.
- M Überschussanteilsatz für einen Mann als hauptversicherte Person,
- F Überschussanteilsatz für eine Frau als hauptversicherte Person,
- MM, FF, MF Überschussanteilsatz für zwei Männer bzw. zwei Frauen bzw. einen Mann und eine Frau als versicherte Personen.

Bei Tarifen des Konsortiums aus Victoria Lebensversicherung AG und ERGO Lebensversicherung AG sind die Überschussanteilsätze angegeben, die sich auf der Grundlage der von den einzelnen Konsortialpartnern erklärten Überschussanteilsätze unter Berücksichtigung des jeweils übernommenen Anteils ergeben. Die Versicherungen werden anteilig an den Bewertungsreserven der Victoria Lebensversicherung AG und der ERGO Lebensversicherung AG beteiligt. Der oben dargestellte Beteiligungswert zum 31.12.2014 bezieht sich dabei auf den Anteil der Victoria Lebensversicherung AG.

Die im folgenden Abschnitt genannten Bemessungsgrößen haben lediglich informativ Charakter. Maßgeblich sind in jedem Fall die in den jeweiligen Versicherungsverträgen und Versicherungsbedingungen getroffenen Vereinbarungen.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

Gewinnverband VD

Tarife KAP 108001–108013, 108015, 108031–110013, 110015, 110031–110088

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,75 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3,5 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	95 %	

Tarife KAP 108021, 110021

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,75 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	95 %	

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

²⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

³⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)
Gewinnverband VD (Fortsetzung)
Tarife KAP 208001–208034

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,85 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,6 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0,35 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinliche Ansammlung)
	0,4 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Risikoüberschussanteil	3,5 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	92,5 %	

Tarife KAP 108014, 110014

Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	1,5 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	2 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	3,5 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	95 %	

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

²⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

³⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein vermindertes Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband VD (Fortsetzung)

Tarife KAP 210001–210034

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,95 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0,65 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	0,75 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Risikoüberschussanteil	3,5 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Tarife BUB 108001–108015, 108087, BUR 108001–108015, 108087

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ⁴⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁶⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	42 %	

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

²⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

³⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁶⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)
Gewinnverband VD (Fortsetzung)
Tarife BUB 208001–208013, BUR 208001–208013

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ¹⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,5 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	42 %	

Tarife BUB 110001–110015, 110087, BUR 110001–110015, 110087

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ¹⁾	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Grundversicherung	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	32 %	

Tarife BUB 210001–210013, BUR 210001–210013

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ¹⁾	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	

¹⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

²⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,55 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband VD (Fortsetzung)

Tarife BUB 210001–210013, BUR 210001–210013 (Fortsetzung)

Beitragsüberschussanteil	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	32 %	

Tarife EUB 108001–108015, 108087, 110001–110015, 110087, EUR 108001–108015, 108087, 110001–110015, 110087

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,45 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	54 %	

Tarife EUB 208001–208013, EUR 208001–208013

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,5 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	54 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,55 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)
Gewinnverband VD (Fortsetzung)
Tarife EUB 210001–210013, EUR 210001–210013

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ¹⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,55 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	54 %	

Gewinnverband ND
Tarife KAP 701–713, 715, 731–734, 787–788

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,75 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ⁴⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ⁵⁾	M/MM: 12,5 % F/FF: 10,5 % MF: 12 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ⁶⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	5 %	

¹⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

²⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁴⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁵⁾ Der Risikoüberschussanteil ist auf 4 ‰ (M/MM), 2 ‰ (F/FF) bzw. 3,35 ‰ (MF) der Risikosumme begrenzt.

⁶⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein vermindertes Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband ND (Fortsetzung)

Tarife KAP 701–713, 715, 731–734, 787–788 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	95 %	

Tarif KAP 721

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,6 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,35 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	2,85 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ²⁾	M/MM: 10,5 % F/FF: 9 % MF: 10 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansamlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	95 %	

Tarife KAP 751–784

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,75 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ³⁾		
	6,65 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansamlung)
	7,35 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansamlungsguthabens

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Der Risikoüberschussanteil ist auf 4 ‰ (M/MM), 2 ‰ (F/FF) bzw. 3,35 ‰ (MF) der Risikosumme begrenzt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)
Gewinnverband ND (Fortsetzung)
Tarife KAP 751–784 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 %	

Tarif KAP 714

Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	1,5 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	2 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ²⁾	M/MM: 12,5 % F/FF: 10,5 % MF: 12 %	des Risikobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	95 %	

Tarife KAP 723–725

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,75 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Der Risikoüberschussanteil ist auf 4 ‰ (M/MM), 2 ‰ (F/FF) bzw. 3,35 ‰ (MF) der Risikosumme begrenzt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband ND (Fortsetzung)

Tarife KAP 723–725 (Fortsetzung)

Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	95 %	

Tarife BUB 701–715, 787, BUR 701–715, 787

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	42 %	

Tarife BUB 751–763, BUR 751–763

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Versicherungsdauer bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)
Gewinnverband ND (Fortsetzung)
Tarife BUB 751–763, BUR 751–763 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	42 %	

Tarife EUB 701–715, 787, EUR 701–715, 787

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,45 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil		
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	54 %	

Tarife EUB 751–763, EUR 751–763

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,55 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil		
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	54 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FD

Tarife KAP 001–013, 031–113

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ²⁾	M/MM: 12,5 % F/FF: 10,5 % MF: 12 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ³⁾	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ³⁾	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	0 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁵⁾	0 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ⁴⁾⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	45 %	

Tarif KAP 021

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ²⁾	M/MM: 10,5 % F/FF: 9 % MF: 10 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ³⁾	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ³⁾	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	0 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁵⁾	0 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ⁴⁾⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	45 %	

Tarife KAP 201–213, 231–313, 315, 322, 331–334, 377–388

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Der Risikoüberschussanteil ist auf 4 ‰ (M/MM), 2 ‰ (F/FF) bzw. 3,35 ‰ (MF) der Risikosumme begrenzt.

³⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens acht Jahren oder einem Drittel der Versicherungsdauer fällig.

⁵⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)
Gewinnverband FD (Fortsetzung)
Tarife KAP 201–213, 231–313, 315, 322, 331–334, 377–388 (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ²⁾	M/MM: 12,5 % F/FF: 10,5 % MF: 12 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ³⁾	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ³⁾	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	75 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	75 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ⁴⁾⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	

Tarife KAP 221, 321

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ²⁾	M/MM: 10,5 % F/FF: 9 % MF: 10 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ³⁾	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ³⁾	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	80 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	80 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ⁴⁾⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Der Risikoüberschussanteil ist auf 4 ‰ (M/MM), 2 ‰ (F/FF) bzw. 3,35 ‰ (MF) der Risikosumme begrenzt.

³⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens acht Jahren oder einem Drittel der Versicherungsdauer fällig.

⁵⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FD (Fortsetzung)

Tarife KAP 323–325, 353–354

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil ¹⁾	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	0,6 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Risikoüberschussanteil ²⁾	M/MM: 7,5 % F/FF: 6,5 % MF: 7 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ³⁾	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ³⁾		
	Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0 % 2,5 %
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
	Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	65 % 16 %
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁵⁾		
	Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	65 % 16 %
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ⁴⁾⁵⁾		
	Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 % 84 %

Tarife KAP 501–513, 515, 522, 531–588

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil		
	Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0 % 0,05 %
Ansamlungsüberschussanteil		
	Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	2,75 % 2,8 %
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ²⁾	M/MM: 12,5 % F/FF: 10,5 % MF: 12 %	des Risikobeitrags

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Der Risikoüberschussanteil ist auf 4 ‰ (M/MM), 2 ‰ (F/FF) bzw. 3,35 ‰ (MF) der Risikosumme begrenzt.

³⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens acht Jahren oder einem Drittel der Versicherungsdauer fällig.

⁵⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)
Gewinnverband FD (Fortsetzung)
Tarife KAP 501–513, 515, 522, 531–588 (Fortsetzung)

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	4,5 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	5 %	
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ^{2/3)}		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	

Tarif KAP 521

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	2,8 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ⁴⁾	M/MM: 10,5 % F/FF: 9 % MF: 10 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	4,5 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	5 %	
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	

¹⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

²⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Versicherungsdauer fällig.

³⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

⁴⁾ Der Risikoüberschussanteil ist auf 4 ‰ (M/MM), 2 ‰ (F/FF) bzw. 3,35 ‰ (MF) der Risikosumme begrenzt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FD (Fortsetzung)

Tarif KAP 521 (Fortsetzung)

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	

Tarife KAP 601–615, 622–634

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,1 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschuss Guthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	2,85 %	
Grundüberschussanteil ³⁾	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	0,6 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Risikoüberschussanteil ⁴⁾	M/MM: 6,5 % F/FF: 5,5 % MF: 6 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	-6 % + min(n/3;10) %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	4,25 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	5 %	
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	15 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	85 %	

¹⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

²⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Versicherungsdauer fällig.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁴⁾ Der Risikoüberschussanteil ist auf 4 ‰ (M/MM), 2 ‰ (F/FF) bzw. 3,35 ‰ (MF) der Risikosumme begrenzt.

⁵⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)
Gewinnverband FD (Fortsetzung)
Tarif KAP 621

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,1 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	2,85 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ²⁾	M/MM: 5,5 % F/FF: 4,5 % MF: 5 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	-6 % + min(n/3;10) %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	4,25 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	5 %	
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	15 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ⁴⁾⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	85 %	

Tarife KAP 014, 214, 314

Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	1,3 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,8 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	1,3 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,8 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Der Risikoüberschussanteil ist auf 4 ‰ (M/MM), 2 ‰ (F/FF) bzw. 3,35 ‰ (MF) der Risikosumme begrenzt.

³⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Versicherungsdauer fällig.

⁵⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FD (Fortsetzung)

Tarife KAP 014, 214, 314 (Fortsetzung)

Risikoüberschussanteil ¹⁾	M/MM: 12,5 % F/FF: 10,5 % MF: 12 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ²⁾ Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	11 % + min(n/3;8) % 7,5 % + min(n/3;8) %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ²⁾	5 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ³⁾ Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 % 20 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁴⁾ Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 % 20 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ³⁾⁴⁾ Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 % 80 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Tarif KAP 514		
Garantierter Rechnungszins	1 %	
Zinsüberschussanteil Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	1,3 % 1,8 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	2,3 % 2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil ¹⁾	M/MM: 12,5 % F/FF: 10,5 % MF: 12 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ²⁾ Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	10 % + min(n/3;10) % 6,5 % + min(n/3;10) %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ²⁾	5 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ³⁾ Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	90 % 20 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil

¹⁾ Der Risikoüberschussanteil ist auf 4 ‰ (M/MM), 2 ‰ (F/FF) bzw. 3,35 ‰ (MF) der Risikosumme begrenzt.

²⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

³⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens acht Jahren oder einem Drittel der Versicherungsdauer fällig.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

⁵⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Versicherungsdauer fällig.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)
Gewinnverband FD (Fortsetzung)
Tarif KAP 514 (Fortsetzung)

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	

Tarife KAP 523–525

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschuss Guthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	2,8 %	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	4,5 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	5 %	
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	

Tarife BUB 001–034, BUR 001–034

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Bonusrente ⁵⁾	30 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

²⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Versicherungsdauer fällig.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁴⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

⁵⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FD (Fortsetzung)

Tarife BUB 001–034, BUR 001–034 (Fortsetzung)

Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	19,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	30 %	

Tarife BUB 051–063, 087–113, BUR 051–113

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Bonusrente ²⁾	M: 38 % F: 21 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	M: 27,5 % F: 17 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	M: 30,25 % F: 18,75 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	M: 39 % F: 26 %	

Tarife BUB 201–315, 387, BUR 201–315, 387

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente ²⁾	M: 45 % F: 27 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	M: 31 % F: 21,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	M: 34 % F: 23,75 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	M: 44 % F: 33 %	

Tarife BUB 323–325, BUR 323–325

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente ²⁾	M: 45 % F: 27 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,06 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)
Gewinnverband FD (Fortsetzung)
Tarife BUB 323–325, BUR 323–325 (Fortsetzung)

Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	M: 31 % F: 21,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	M: 34 % F: 23,75 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	M: 44 % F: 33 %	

Tarife BUB 501–515, 587, BUR 501–515, 587

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	25,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	28 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	36 %	

Tarife BUB 601–615, BUR 601–615

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,03 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,78 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Beitragsüberschussanteil	25,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	28 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	36 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,53 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)

Gewinnverband FD (Fortsetzung)

Tarife EUB 051–113, EUR 051–113

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Bonusrente ¹⁾	43 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	42 %	

Tarife EUB 201–315, 387, EUR 201–315, 387

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente ¹⁾	49 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	36,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	47 %	

Tarife EUB 323–325, EUR 323–325

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente ¹⁾	49 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	36,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	47 %	

Tarife EUB 501–515, 587, EUR 501–515, 587

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ¹⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,06 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter (Fortsetzung)
Gewinnverband FD (Fortsetzung)
Tarife EUB 501–515, 587, EUR 501–515, 587 (Fortsetzung)

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	34,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	38 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	50 %	

Tarife EUB 601–615, EUR 601–615

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,03 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,78 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Beitragsüberschussanteil	34,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	38 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	50 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,53 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Risikoversicherungen

Gewinnverband VT

Tarife RIS 108001–108087, 110001–110087

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,1 %	
Laufender Überschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung ¹⁾	300 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarife RIS 108101–108187, 110101–110187

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,1 %	
Laufender Überschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung ¹⁾	280 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarife RIS 208001–208014, 208114

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,08 %	
Laufender Überschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung ¹⁾	300 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarife RIS 208101–208113

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,08 %	
Laufender Überschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung ¹⁾	280 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarife RIS 210001–210014, 210114

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Laufender Überschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung ¹⁾	300 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

¹⁾ Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband VT (Fortsetzung)****Tarife RIS 210101–210113**

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Laufender Überschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung ¹⁾	280 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarife BUB 108151–108165, 108187, BUR 108151–108187

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 208151–208163, BUR 208151–208163

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,5 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 110151–110165, 110187, BUR 110151–110187

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,55 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VT (Fortsetzung)

Tarife BUB 110151–110165, 110187, BUR 110151–110187 (Fortsetzung)

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 210151–210163, BUR 210151–210163

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 108151–108187, 110151–110187, EUR 108151–108187, 110151–110187

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ⁴⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,45 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ⁶⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 208151–208163, EUR 208151–208163

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ⁴⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁶⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband VT (Fortsetzung)****Tarife EUB 208151–208163, EUR 208151–208163 (Fortsetzung)**

Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,5 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ²⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 210151–210163, EUR 210151–210163

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ³⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,55 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ²⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Gewinnverband FT**Tarife RIS 001–011, 101–105**

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Laufender Überschussanteil	M: 31,5 % F: 30 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung ⁵⁾	M: 800 ‰ F: 790 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarife RIS 014, 114

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Laufender Überschussanteil	37,5 %	des überschussberechtigten Beitrags

¹⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,55 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

³⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁵⁾ Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FT (Fortsetzung)

Tarife RIS 201–211, 301–311, 315–387

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Laufender Überschussanteil	M: 31,5 % F: 30 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung ¹⁾	M: 800 ‰ F: 770 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarife RIS 214, 314

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Laufender Überschussanteil	37,5 %	des überschussberechtigten Beitrags

Tarife RIS 501–504, 515, 587

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,1 %	
Laufender Überschussanteil	M: 31,5 % F: 30 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung ¹⁾	490 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarif RIS 514

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,1 %	
Laufender Überschussanteil	37,5 %	des überschussberechtigten Beitrags

Tarife RIS 601–604, 615

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,78 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,08 %	
Laufender Überschussanteil	M: 31,5 % F: 30 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung ¹⁾	490 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarif RIS 614

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,78 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,08 %	
Laufender Überschussanteil	37,5 %	des überschussberechtigten Beitrags

¹⁾ Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FT (Fortsetzung)****Tarife RIS 531–543, 545–563, 565, 588–589**

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,1 %	
Laufender Überschussanteil	M: 45 % F: 42,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung ¹⁾	M: 890 ‰ F: 880 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarife RIS 544, 564

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,1 %	
Laufender Überschussanteil	50 %	des überschussberechtigten Beitrags

Tarife RIS 631–643, 651–663

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,78 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,08 %	
Laufender Überschussanteil	M: 45 % F: 42,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung ¹⁾	M: 890 ‰ F: 880 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarife RIS 644, 664

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,78 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,08 %	
Laufender Überschussanteil	50 %	des überschussberechtigten Beitrags

Tarife RIS 701–713, 715–733, 735, 788–789

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,1 %	
Laufender Überschussanteil	M: 45,5 % F: 43 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung ¹⁾	M: 890 ‰ F: 880 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

¹⁾ Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FT (Fortsetzung)

Tarife RIS 714, 734

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,1 %	
Laufender Überschussanteil	50 %	des überschussberechtigten Beitrags

Tarife RIS 751–763, 771–783

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Laufender Überschussanteil	M: 45,5 % F: 43 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Zusatzleistung ¹⁾	M: 890 ‰ F: 880 ‰	des Todesfallkapitals (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)

Tarife RIS 764, 784

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	3,05 %	
Laufender Überschussanteil	50 %	des überschussberechtigten Beitrags

Tarife BUB 001–005, BUR 001–005

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Bonusrente ²⁾	30 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	17,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ³⁾	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 051–055, 101–105, BUR 051–055, 101–105

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Bonusrente ²⁾	M: 38 % F: 21 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	M: 27,5 % F: 17 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ³⁾	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

¹⁾ Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

³⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FT (Fortsetzung)****Tarife BUB 201–205, 301–305, 315, 387, BUR 201–205, 301–305, 315, 387**

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente ¹⁾	M: 45 % F: 27 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	M: 31 % F: 21,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ²⁾	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 501–504, 515–545, 586, 587, 589, BUR 501–504, 515–545, 586, 587, 589

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ¹⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	25,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ²⁾	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 601–604, 615–644, BUR 601–604, 615–644

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ¹⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,03 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,78 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Beitragsüberschussanteil	25,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ²⁾	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 701–704, 713–715, 787, BUR 701–704, 713–715, 787

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ¹⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,53 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FT (Fortsetzung)

Tarife BUB 701–704, 713–715, 787, BUR 701–704, 713–715, 787 (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 751–754, 763, BUR 751–754, 763

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 051–055, 101–105, EUR 051–055, 101–105

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Bonusrente ⁴⁾	43 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ⁵⁾	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 201–205, 301–305, 315, 387, EUR 201–205, 301–305, 315, 387

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente ⁴⁾	49 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

⁵⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FT (Fortsetzung)****Tarife EUB 201–205, 301–305, 315, 387, EUR 201–205, 301–305, 315, 387 (Fortsetzung)**

Schlussüberschussanteil ¹⁾	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
---------------------------------------	-----	--

Tarife EUB 501–504, 515–545, 586, 587, 589, EUR 501–504, 515–545, 586, 587, 589

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	34,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 601–604, 615–644, EUR 601–604, 615–644

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,03 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,78 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Beitragsüberschussanteil	34,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 701–704, 713–715, 787, EUR 701–704, 713–715, 787

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,45 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,53 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Risikoversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FT (Fortsetzung)

Tarife EUB 701–704, 713–715, 787, EUR 701–704, 713–715, 787 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil ¹⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
---------------------------------------	-----	--

Tarife EUB 751–754, 763, EUR 751–754, 763

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,55 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen

Gewinnverband VA

Tarife REN 108001–108088, 108601, 110001–110088, 110601

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,45 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	0,75 % ²⁾	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansamlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	95 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 108301–108315, 110301–110315

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein vermindertter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VA (Fortsetzung)

Tarife REN 108301–108315, 110301–110315 (Fortsetzung)

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	95 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 208001–208034

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,85 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,55 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	0,9 % ³⁾	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,6 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

³⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

⁴⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband VA (Fortsetzung)****Tarife REN 208001–208034 (Fortsetzung)**

Schlussüberschussanteil¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	92,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 208301–208313

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,85 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,6 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil ⁴⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansamlungsguthabens
Schlussüberschussanteil⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	7,5 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

⁴⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁵⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VA (Fortsetzung)

Tarife REN 208301–208313 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	92,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 210001–210034

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ³⁾		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		des überschussberechtigten Deckungskapitals
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,65 % ²⁾	
sonstige Versicherungen	1,05 % ²⁾	
Ansamlungsüberschussanteil		des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil ⁴⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ⁵⁾		der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ⁵⁾		der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

⁴⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁵⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband VA (Fortsetzung)****Tarife REN 210001–210034 (Fortsetzung)**

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
--	-------------------	---

Tarife REN 210301–210313

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 108001–108088, 108301–108315, 108601–110088, 110301–110315, 110601, PRV 108001–110601

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,85 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VA (Fortsetzung)

Tarife HRV 108001–108088, 108301–108315, 108601–110088, 110301–110315, 110601, PRV 108001–110601 (Fortsetzung)

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 208001–208034, 208301–208313, PRV 208001–208034

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,5 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,83 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 210001–210034, 210301–210313, PRV 210001–210034

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband VA (Fortsetzung)
Tarife HRV 210001–210034, 210301–210313, PRV 210001–210034 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
--	-------------------	---

Tarife HRN 108001–108088, 108301–108315, 108601–110088, 110301–110315, 110601, PRN 108001–110601

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,85 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 208001–208034, 208301–208313, PRN 208001–208034

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,88 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,9 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,13 %	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 210001–210034, 210301–210313, PRN 210001–210034

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
----------------------------	--------	--

¹⁾Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

³⁾Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VA (Fortsetzung)

Tarife HRN 210001–210034, 210301–210313, PRN 210001–210034 (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,9 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,9 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,15 %	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUB 208051–208063, BUR 208051–208063

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ⁴⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,5 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Beitragsüberschussanteil		
	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁶⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	42 %	

Tarife BUB 108051–108085, 108088, 108651–108671, BUR 108051–108065, 108088, 108651

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ⁴⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 % ⁷⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁴⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,55 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁶⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁷⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband VA (Fortsetzung)****Tarife BUB 108051–108085, 108088, 108651–108671, BUR 108051–108065, 108088, 108651 (Fortsetzung)**

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	42 %	

Tarife BUB 208071–208083

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,5 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Beitragsüberschussanteil	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	21 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Tarife BUB 110051–110085, 110088, 110651–110671, BUR 110051–110065, 110088, 110651

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ³⁾	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	32 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,55 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VA (Fortsetzung)

Tarife BUB 210051–210083, BUR 210051–210063

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ¹⁾	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Grundversicherung	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	32 %	

Tarife EUB 208051–208063, EUR 208051–208063

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ⁴⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,5 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁶⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	54 %	

Tarife EUB 108051–108065, 108088, 108651, 110051–110065, 110088, 110651, EUR 108051–108065, 108088, 108651, 110051–110065, 110088, 110651

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ⁴⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,45 % ⁷⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

²⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁴⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,55 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁶⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁷⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband VA (Fortsetzung)****Tarife EUB 108051–108065, 108088, 108651, 110051–110065, 110088, 110651, EUR 108051–108065, 108088, 108651, 110051–110065, 110088, 110651 (Fortsetzung)**

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	54 %	

Tarife EUB 210051–210063, EUR 210051–210063

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,55 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	54 %	

Tarife RZV 108001–108087, 108601–110087, 110601

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil ⁴⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	5 %	des Risikobeitrags

Tarife RZV 208001–208013

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
----------------------------	--------	--

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VA (Fortsetzung)

Tarife RZV 208001–208013 (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	5 %	des Risikobeitrags

Tarife RZV 210001–210013

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	5 %	des Risikobeitrags

Gewinnverband FL

Tarife REN 301–317, 331–334, 387–388

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ²⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 % ²⁾	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	-6,5 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2 %	

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

³⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

⁴⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife REN 301–317, 331–334, 387–388 (Fortsetzung)**

Schlussüberschussanteil²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	60 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 % ¹⁾	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	60 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 % ¹⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft²⁾³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 % ¹⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 323–325, 353–354

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ¹⁾⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 % ¹⁾	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil ⁵⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil⁶⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	-6,5 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil⁶⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2 %	

¹⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

²⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

⁴⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

⁵⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁶⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife REN 323–325, 353–354 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	65 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	16 % ¹⁾	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	65 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	16 % ¹⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	84 % ¹⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 501–588

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,25 % ¹⁾	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ¹⁾⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 % ¹⁾	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 % ¹⁾	
Grundüberschussanteil ⁵⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

¹⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

²⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein vermindertes Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

⁴⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

⁵⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife REN 501–588 (Fortsetzung)**

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	-6 % + min(n/3;10) %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ¹⁾	2 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ²⁾		der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 % ³⁾	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 % ³⁾	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁴⁾		der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 % ³⁾	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 % ³⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾⁴⁾		der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 % ³⁾	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 % ³⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ³⁾⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 601–634

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 % ³⁾	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,2 % ³⁾	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,08 % ³⁾⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

²⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

⁵⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife REN 601–634 (Fortsetzung)

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 % ¹⁾	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,95 % ¹⁾	
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	-6 % + min(n/3;10) %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,5 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ³⁾	2 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	15 % ¹⁾	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	15 % ¹⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ⁴⁾⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	85 % ¹⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾⁶⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 105001–105088		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	

¹⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

²⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

³⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁵⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

⁶⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband FL (Fortsetzung)
Tarife REN 105001–105088 (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	0,25 % ¹⁾	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansamlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 105301–105315

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

³⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein vermindertter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife REN 105301–105315 (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 205001–205063

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,18 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,11 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	0,46 % ³⁾	
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,93 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

³⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband FL (Fortsetzung)
Tarife REN 205001–205063 (Fortsetzung)

Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,42 %	
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	13 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	87 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 205301–205313

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,18 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,46 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,93 %	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,42 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife REN 205301–205313 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	13 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	87 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 206001–206034		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,15 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	0,55 % ²⁾	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,9 %	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansamlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,45 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife REN 206001–206034 (Fortsetzung)**

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 206301–206313

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,9 %	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,45 %	
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife REN 206301–206313 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 106001–106088

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		des überschussberechtigten Deckungskapitals
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0 % ²⁾	
sonstige Versicherungen	0,25 % ²⁾	
Ansamlungsüberschussanteil		des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansamlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband FL (Fortsetzung)
Tarife REN 106001–106088 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 106301–106315

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ⁴⁾		der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife REN 106301–106315 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
--	-------------------	---

Tarife REN 107001–107088, 107601

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,45 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	0,75 % ¹⁾	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	95 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 107301–107315

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
----------------------------	--------	--

¹⁾Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

³⁾Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife REN 107301–107315 (Fortsetzung)**

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	95 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 207001–207034

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten		
sofort beginnende Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,65 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
sonstige Versicherungen	1,05 % ¹⁾	

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

³⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife REN 207001–207034 (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 207301–207313

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife REN 207301–207313 (Fortsetzung)**

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 301–315, 331–334, 387–388, PRV 301–315, 331–334

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ²⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 % ³⁾	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil ⁴⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 2,5 % F: 7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 323–325, 353–354, PRV 323–325, 353–354

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ²⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 % ³⁾	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil ⁴⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 2,5 % F: 7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

⁴⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife HRV 501–588, PRV 501–534

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,35 % ¹⁾	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 % ¹⁾	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 % ¹⁾	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 7,5 % F: 12,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 601–634, PRV 601–634

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,03 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,33 % ¹⁾	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,08 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,78 % ¹⁾	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,08 % ¹⁾	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 7,5 % F: 12,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife HRV 105001–105088, 105301–105315, PRV 105001–105034**

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,35 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 205001–205034, 205301–205313, PRV 205001–205034

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,32 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,46 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,79 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,07 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 206001–206313, PRV 206001–206034

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
----------------------------	--------	--

¹⁾Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife HRV 206001–206313, PRV 206001–206034 (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,55 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 107001–107088, 107301–107315, 107601, PRV 107001–107601

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,85 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 207001–207034, 207301–207313, PRV 207001–207034

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
----------------------------	--------	--

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife HRV 207001–207034, 207301–207313, PRV 207001–207034 (Fortsetzung)**

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Anlageversicherungen	0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 301–315, 331–334, 387–388, PRN 301–315, 331–334

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 % ³⁾	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 323–325, 353–354, PRN 323–325, 353–354

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 % ³⁾	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

³⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife HRN 501–588, PRN 501–534

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,35 % ¹⁾	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 % ¹⁾	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 % ¹⁾	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 601–634, PRN 601–634

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,28 % ¹⁾	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,08 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 % ¹⁾	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,03 % ¹⁾	
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 105001–105088, 105301–105315, PRN 105001–105034

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
----------------------------	--------	--

¹⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife HRN 105001–105088, 105301–105315, PRN 105001–105034 (Fortsetzung)**

Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,35 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,25 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 205001–205034, 205301–205313, PRN 205001–205034

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,25 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,46 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 206001–206313, PRN 206001–206034

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,2 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,55 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.²⁾Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife HRN 206001–206313, PRN 206001–206034 (Fortsetzung)

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	2,95 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 107001–107088, 107301–107315, 107601, PRN 107001–107601

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,85 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,75 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 207001–207034, 207301–207313, PRN 207001–207034

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bis zum Rentenübergang der Hauptversicherung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,7 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	2,95 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife BUB 351–385, 388, BUR 351–365, 388**

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente ¹⁾	M: 45 % F: 27 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	M: 31 % F: 21,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	M: 34 % F: 23,75 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ²⁾	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
	Grundversicherung Anlageversicherung	

Tarife BUB 333–345, BUR 333–335

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente ¹⁾	M: 45 % F: 27 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	M: 31 % F: 21,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	M: 34 % F: 23,75 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ²⁾	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
	Grundversicherung Anlageversicherung	

Tarife BUB 551–585, 588, BUR 551–565, 588

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ¹⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
	Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015 Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	
Beitragsüberschussanteil	25,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	28 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)

¹⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,06 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife BUB 551–585, 588, BUR 551–565, 588 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	36 %	

Tarife BUB 651–685, BUR 651–665

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,03 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,78 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Beitragsüberschussanteil		
	25,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	28 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	36 %	

Tarife BUB 105051–105088, BUR 105051–105088

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil		
	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	22 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	36 %	

Tarife BUB 105301–105335, BUR 105301–105315

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,53 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife BUB 105301–105335, BUR 105301–105315 (Fortsetzung)**

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	22 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	36 %	

Tarife BUB 205051–205063, BUR 205051–205063

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,04 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,79 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,07 %	
Beitragsüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	22 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	36 %	

Tarife BUB 205301–205313, BUR 205301–205313

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,04 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,79 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,07 %	
Beitragsüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	22 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,56 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife BUB 205301–205313, BUR 205301–205313 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	36 %	

Tarife BUB 205071–205083

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,04 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,79 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,07 %	
Beitragsüberschussanteil		
	15 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	16,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ³⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Tarife BUB 205321–205333

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,04 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,79 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,07 %	
Beitragsüberschussanteil		
	15 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	16,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Tarife BUB 206051–206063, BUR 206051–206063

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ⁴⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,05 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,56 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁴⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife BUB 206051–206063, BUR 206051–206063 (Fortsetzung)**

Beitragsüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	22 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	36 %	

Tarife BUB 206301–206313, BUR 206301–206313

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,05 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	22 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	36 %	

Tarife BUB 206071–206083

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,05 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil	15 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	16,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Tarife BUB 206321–206333

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,05 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife BUB 206321–206333 (Fortsetzung)

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil	15 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	16,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Tarife BUB 207051–207063, BUR 207051–207063

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	42 %	

Tarife BUB 107051–107088, 107651–107671, BUR 107051–107088, 107651

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife BUB 107051–107088, 107651–107671, BUR 107051–107088, 107651 (Fortsetzung)**

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	42 %	

Tarife BUB 207071–207083

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil		
	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	21 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Tarife EUB 351–365, 388, EUR 351–365, 388

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente ³⁾	49 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil		
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	36,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	47 %	

Tarife EUB 333–335, EUR 333–335

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Bonusrente ³⁾	49 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil		
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	36,25 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,06 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife EUB 333–335, EUR 333–335 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	47 %	

Tarife EUB 551–565, 588, EUR 551–565, 588

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil		
	34,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	38 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	50 %	

Tarife EUB 651–665, EUR 651–665

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,03 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,78 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Beitragsüberschussanteil		
	34,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	38 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	50 %	

Tarife EUB 105051–105088, EUR 105051–105088

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,53 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife EUB 105051–105088, EUR 105051–105088 (Fortsetzung)**

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	27 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	50 %	

Tarife EUB 105301–105315, EUR 105301–105315

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	27 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	50 %	

Tarife EUB 205051–205063, EUR 205051–205063

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,04 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,79 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,07 %	
Beitragsüberschussanteil	27 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,56 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife EUB 205051–205063, EUR 205051–205063 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	50 %	

Tarife EUB 205301–205313, EUR 205301–205313

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,04 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,79 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,07 %	
Beitragsüberschussanteil		
	27 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	50 %	

Tarife EUB 206051–206063, EUR 206051–206063

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,05 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil		
	27 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	50 %	

Tarife EUB 206301–206313, EUR 206301–206313

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,05 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,56 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife EUB 206301–206313, EUR 206301–206313 (Fortsetzung)**

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil	27 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	50 %	

Tarife EUB 107051–107088, 107651, EUR 107051–107088, 107651

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,45 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	54 %	

Tarife EUB 207051–207063, EUR 207051–207063

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,55 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Anlageversicherung)

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife EUB 207051–207063, EUR 207051–207063 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Grundversicherung	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Anlageversicherung	54 %	

Tarife RZV 301–315, 387

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

Tarife RZV 323–325

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

Tarife RZV 501–587, 105001–105087

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansamlungsüberschussanteil		des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,75 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

Tarife RZV 601–615

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansamlungsüberschussanteil		des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,78 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,08 %	
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

Tarife RZV 205001–205013

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
----------------------------	--------	--

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarife RZV 205001–205013 (Fortsetzung)**

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,79 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,07 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

Tarife RZV 206001–206013

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

Tarife RZV 107001–107087, 107601

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

Tarife RZV 207001–207013

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	2,8 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	3,05 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

Tarife AR50, AR50E, AR54, SR50, SR51, SR60

Garantierter Rechnungszins	4 %	
----------------------------	-----	--

¹⁾Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife AR50, AR50E, AR54, SR50, SR51, SR60 (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif AR51

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 0,25 ‰ F: 0,125 ‰	der Todesfallsumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife AR60, AR60E, AR65

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 0,5 % F: 0,25 %	der (jeweiligen) Hinterbliebenenrenten
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife ARA0, ARA0E, ARA4, ARA9, AR9E, SRA0, SRA1, SRA8, SRA9, SRH0, SRH9

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif ARA1

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ¹⁾²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FL (Fortsetzung)****Tarif ARA1 (Fortsetzung)**

Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 0,25 ‰ F: 0,125 ‰	der Todesfallsumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife ARH0, ARH0E, ARH5, ARH8, ARH9, ARH9E

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ¹²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 0,5 % F: 0,25 %	der (jeweiligen) Hinterbliebenenrenten
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUB, BUR

Garantierter Rechnungszins	4 %	des Deckungskapitals
Bonusrente ³⁾	30 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	25 %	des Risikobeitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB97, BUR97

Garantierter Rechnungszins	4 %	des Deckungskapitals
Bonusrente ³⁾	M: 38 % F: 21 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	M: 39 % F: 26 %	des Risikobeitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUBA0, BUBA9, BURAO, BURAO

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	des Deckungskapitals
----------------------------	--------	----------------------

¹⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife BUBA0, BUBA9, BURAO, BURAO9 (Fortsetzung)

Bonusrente ¹⁾	M: 45 % F: 27 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	M: 44 % F: 33 %	des Risikobeitrags (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)
Schlussüberschussanteil ²⁾	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarif BUZ

Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil	M: 30 % F: 45 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Tarife F9, TF, TW, W9

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Familienrenten	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzleistung ⁴⁾	M: 60 % F: 48 %	des Barwerts der Rente bzw. der Versicherungssumme

Tarife RF, RW

Garantierter Rechnungszins	4 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Familienrenten	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzleistung ⁴⁾	M: 60 % F: 48 %	des Barwerts der Rente bzw. der Versicherungssumme

¹⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,2 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG
Gewinnverband VR
Tarife REN 108201–108215, 108231–108265, 108281–108289, 109201–109215, 109221, 109233–109265, 109271, 109283, 110201–110215, 110221, 110251–110265, 110271

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschuss Guthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	95 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 208201–208289, 209201–209283

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,85 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,6 %	des angesammelten Überschuss Guthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,1 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein vermindertter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband VR (Fortsetzung)

Tarife REN 208201–208289, 209201–209283 (Fortsetzung)

Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	92,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 210201–210271

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,7 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3,2 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)
Gewinnverband VR (Fortsetzung)
Tarife REN 210201–210271 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FL
Tarife REN 101–115, 151–165

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ²⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 % ³⁾	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ⁴⁾	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ⁴⁾	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Schlussüberschussanteil ⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 % ³⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 % ³⁾	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁶⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 % ³⁾	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 % ³⁾	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

⁴⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

⁵⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁶⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife REN 101–115, 151–165 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 % ¹⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 001–015, 051–065

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 % ¹⁾	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,05 % ¹⁾	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ¹⁾⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 % ¹⁾	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,8 % ¹⁾	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ⁵⁾		des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ⁵⁾		des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2 %	

¹⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

²⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

⁴⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

⁵⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)
Gewinnverband FL (Fortsetzung)
Tarife REN 001–015, 051–065 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 % ¹⁾	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 % ¹⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft²⁾³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 % ¹⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 201–213, 251–263

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,1 % ¹⁾	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,08 % ¹⁾⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 % ¹⁾	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,85 % ¹⁾	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

¹⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

²⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

⁴⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife REN 201–213, 251–263 (Fortsetzung)

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	-6 % + min(n/3;10) %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	4,5 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2 %	
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 % ³⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	15 % ³⁾	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 % ³⁾	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	15 % ³⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 % ³⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	85 % ³⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ³⁾⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife REN 105201–105215, 105251–105265		
Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

²⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein vermindertes Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

⁵⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)
Gewinnverband FL (Fortsetzung)
Tarife REN 105201–105215, 105251–105265 (Fortsetzung)

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,9 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 205201–205263

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,46 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,9 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife REN 205201–205263 (Fortsetzung)

Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,42 %	
Schlussüberschussanteil ¹⁾		der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	13 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	87 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 106201–106215, 106251–106265

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,45 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,9 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)
Gewinnverband FL (Fortsetzung)
Tarife REN 106201–106215, 106251–106265 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 206201–206263

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,9 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,45 %	
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FL (Fortsetzung)

Tarife REN 206201–206263 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 107201–107215, 107251–107265

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,15 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,65 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,4 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,9 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansamlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ¹⁾		der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	95 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 207201–207263

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
----------------------------	--------	--

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)
Gewinnverband FL (Fortsetzung)
Tarife REN 207201–207263 (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderteter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Restschuldversicherungen

Gewinnverband FS

Tarife 51R, 56R, 81R, 86R

Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zusatzleistung ¹⁾	70 ‰	der Versicherungssumme

¹⁾ Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG
Gewinnverband VM
Tarife REN 108216–108230, 108266–108279, 109216–109220, 109226–109230, 109266–109270, 109279, 110216–110220, 110226–110230, 110266–110270, 110279

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	95 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FG
Tarife REN 116–130, 166–179

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ¹⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 % ³⁾	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife REN 116–130, 166–179 (Fortsetzung)

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ¹⁾	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ¹⁾	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Schlussüberschussanteil ²⁾		der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 % ³⁾	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 % ³⁾	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁴⁾		der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 % ³⁾	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 % ³⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾⁴⁾		der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 % ³⁾	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 % ³⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ³⁾⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 016–030, 066–079

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 % ³⁾	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,05 % ³⁾	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ³⁾⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil		des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 % ³⁾	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,8 % ³⁾	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags

¹⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

²⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein vermindertes Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

⁵⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)**Gewinnverband FG (Fortsetzung)****Tarife REN 016–030, 066–079 (Fortsetzung)**

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2 %	
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 % ³⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 % ³⁾	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 % ³⁾	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 % ³⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 % ³⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 % ³⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ³⁾⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 216–230, 266–279

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,1 % ³⁾	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,08 % ³⁾⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

²⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

⁵⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife REN 216–230, 266–279 (Fortsetzung)

Ansammlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 % ¹⁾	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,85 % ¹⁾	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	-6 % + min(n/3;10) %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	4,5 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2 %	
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	15 % ¹⁾	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	15 % ¹⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ³⁾⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 % ¹⁾	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	85 % ¹⁾	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

²⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

³⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein vermindertes Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

⁵⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)
Gewinnverband FG (Fortsetzung)
Tarife REN 105216–105230, 105266–105279

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,9 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 106216–106230, 106266–106279

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,45 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein vermindertter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife REN 106216–106230, 106266–106279 (Fortsetzung)

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,9 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife REN 107216–107230, 107266–107279

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,65 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	2,4 %	des angesammelten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2,9 %	
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FG (Fortsetzung)

Tarife REN 107216–107230, 107266–107279 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	95 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen

Gewinnverband VF

Tarife FRV 108101, 108131–108188, 108401, 110101, 110131–110188, 110401

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ²⁾		
für Jahresbeiträge ab 600 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 108102–108115, 108402–108415, 110102–110115, 110402–110415

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ²⁾		
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 208101, 208401

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband VF (Fortsetzung)
Tarife FRV 208101, 208401 (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil ¹⁾		
für Jahresbeiträge ab 600 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 208102–208113, 208402–208413

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ¹⁾		
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 108001–108088, 110001–110088

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
----------------------------	--------	--

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VF (Fortsetzung)

Tarife FRV 108001–108088, 110001–110088 (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	95 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 108301–108315, 110301–110315

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	5 %	

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁵⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband VF (Fortsetzung)
Tarife FRV 108301–108315, 110301–110315 (Fortsetzung)

Socketbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	95 %	
Socketbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 208001–208013

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ³⁾		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,35 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,85 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ⁴⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ⁵⁾		der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	7,5 %	
Socketbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ⁵⁾		der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	92,5 %	
Socketbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 208301–208313

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
----------------------------	--------	--

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Socketbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

²⁾ Weiterhin wird eine Socketbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

⁴⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁵⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Socketbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Socketbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VF (Fortsetzung)

Tarife FRV 208301–208313 (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,85 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	92,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife FRV 210101, 210401		
Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband VF (Fortsetzung)
Tarife FRV 210101, 210401 (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil ¹⁾		
für Jahresbeiträge ab 600 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 210102–210113, 210402–210413

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ¹⁾		
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 210001–210013

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
----------------------------	--------	--

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VF (Fortsetzung)

Tarife FRV 210001–210013 (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 210301–210313

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁵⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband VF (Fortsetzung)
Tarife FRV 210301–210313 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 108101–108188, 108401–108588, 110101–110188, 110401–110588

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ³⁾		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,45 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,85 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ⁴⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		des Risikobeitrags
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	M: 20 % F: 0 %	
sonstige Versicherungen	M: 30 % F: 25 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 208101–208113, 208401–208513

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ³⁾		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,5 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,83 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ⁴⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		des Risikobeitrags
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	M: 20 % F: 0 %	
sonstige Versicherungen	M: 30 % F: 25 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

⁴⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VF (Fortsetzung)

Tarife HRV 210101–210113, 210401–210513

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,8 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	M: 20 % F: 0 %	des Risikobeitrags
sonstige Versicherungen	M: 30 % F: 25 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 108101–108188, 108401–108588, 110101–110188, 110401–110588

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,75 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 208101–208113, 208401–208513

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,9 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 210101–210113, 210401–210513

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	1,05 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUB 108101–108135, 108184, 108188–108587, BUR 108101–108115, 108188–108587

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ⁴⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten den Überschussanteil nach einer Bestandszeit von mindestens zwei Jahren.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁴⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband VF (Fortsetzung)****Tarife BUB 108101–108135, 108184, 108188–108587, BUR 108101–108115, 108188–108587 (Fortsetzung)**

Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 208101–208113, 208501–208513, BUR 208101–208113, 208501–208513

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,5 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 208121–208133, 208521–208533

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,5 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	21 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Tarife BUB 110101–110135, 110184, 110188–110587, BUR 110101–110115, 110188–110587

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 210101–210133, 210501–210533, BUR 210101–210113, 210501–210513

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	22 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,55 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,55 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband VF (Fortsetzung)

Tarife BUB 210101–210133, 210501–210533, BUR 210101–210113, 210501–210513 (Fortsetzung)

Beitragsüberschussanteil	18 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ¹⁾	5 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 208101–208113, 208501–208513, EUR 208101–208113, 208501–208513

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,5 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 108101–108115, 108188–108587, 110101–110115, 110188–110587, EUR 108101–108115, 108188–108587, 110101–110115, 110188–110587

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,45 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 210101–210113, 210501–210513, EUR 210101–210113, 210501–210513

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ²⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,55 % ⁶⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,55 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁶⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,6 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband VF (Fortsetzung)****Tarife RZV 108101–108587, 110101–110587, 208101–208513, 210101–210513**

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Grundüberschussanteil ¹⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	5 %	des Risikobeitrags

Tarife DHP 107001, DHP 108001, DHP 209301

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,4 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Kostenüberschussanteil	0 %	des Fondsguthabens zum Jahresende
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	0 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ⁴⁾	0 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUB 107541, BUR 107541, BUB 209542, BUR 209542

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	24,5 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil ⁶⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Tarife BUB 108541, BUR 108541

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	22 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil ⁶⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Gewinnverband FN**Tarife FRV 301, 387**

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Monatlich wird ein Zinsüberschussanteil in der Höhe zugeteilt, dass sich eine jährliche Verzinsung von 0,4 % ergibt.

³⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁶⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)

Tarife FRV 301, 387 (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil ¹⁾		
für Jahresbeiträge ab 600 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 302–315

Garantierter Rechnungszins	2,75 %		
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals	
Grundüberschussanteil ¹⁾			
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %		
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %		
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %		
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾		des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 501–587

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,25 %	

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband FN (Fortsetzung)
Tarife FRV 501–587 (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	-6 % + min(n/3;10) %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ³⁾	2 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ⁴⁾⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 105101, 105131–105188, 105401

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

³⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁵⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)

Tarife FRV 105101, 105131–105188, 105401 (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil ¹⁾		
für Jahresbeiträge ab 600 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 105102–105115, 105402–105415

Garantierter Rechnungszins	2,75 %		
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals	
Grundüberschussanteil ¹⁾			
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %		
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %		
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %		
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾		des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 205101, 205401

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,4 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband FN (Fortsetzung)
Tarife FRV 205101, 205401 (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil ¹⁾		
für Jahresbeiträge ab 600 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 205102–205113, 205402–205413

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,4 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ¹⁾		
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 105001–105088

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,25 %	

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)

Tarife FRV 105001–105088 (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 105301–105315

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	

¹⁾Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

³⁾Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband FN (Fortsetzung)
Tarife FRV 105301–105315 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 205001–205013

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,2 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,4 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,4 %	
Schlussüberschussanteil⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	85 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderteter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)

Tarife FRV 205001–205013 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
--	-------------------	---

Tarife FRV 205301–205313

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,2 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,4 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,4 %	
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	85 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 107101, 107131–107188, 107401

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

³⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband FN (Fortsetzung)
Tarife FRV 107101, 107131–107188, 107401 (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil ¹⁾		
für Jahresbeiträge ab 600 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 107102–107115, 107402–107415

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ¹⁾		
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 207101, 207401

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)

Tarife FRV 207101, 207401 (Fortsetzung)

Grundüberschussanteil ¹⁾		
für Jahresbeiträge ab 600 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %	
sonstige Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 207102–207113, 207402–207413

Garantierter Rechnungszins	2,25 %		
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals	
Grundüberschussanteil ¹⁾			
für Jahresbeiträge ab 1.200 Euro	0,5 %	des überschussberechtigten Beitrags nach mindestens dreijähriger Bestandszeit	
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %		
für Jahresbeiträge ab 1.800 Euro bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	1 %		
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,5 %		
sonstige Versicherungen bei Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0 %		
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾		des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 107001–107088

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	

¹⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband FN (Fortsetzung)
Tarife FRV 107001–107088 (Fortsetzung)

Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	95 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 107301–107315

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	95 %	

¹⁾Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

³⁾Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)

Tarife FRV 107301–107315 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
--	-------------------	---

Tarife FRV 207001–207013

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	92,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 207301–207313

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

¹⁾Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

³⁾Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband FN (Fortsetzung)
Tarife FRV 207301–207313 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	92,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 105101–105187, 105401–105465

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,35 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 20 % F: 15 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 205101–205163, 205401–205463

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,03 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,33 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,4 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ³⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 20 % F: 15 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)

Tarife HRV 107101–107188, 107401–107588

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,85 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 20 % F: 15 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRV 207101–207113, 207401–207513

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung nach 2015	0,5 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang der Hauptversicherung in 2015	0,83 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ²⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 20 % F: 15 %	des Risikobeitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 105101–105187, 105401–105465

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,25 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 205101–205163, 205401–205463

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,4 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife HRN 107101–107188, 107401–107588

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband FN (Fortsetzung)
Tarife HRN 107101–107188, 107401–107588 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
---	-------------------	---

Tarife HRN 207101–207113, 207401–207513

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0,9 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab dem Rentenübergang der Hauptversicherung	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife BUB 071–085, 131–189, BUR 131–188

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	25,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	28 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 105101–105189, BUR 105101–105188

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	22 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 105401–105485, BUR 105401–105465

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ²⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	22 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ⁵⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁵⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)

Tarife BUB 205101–205113, 205151–205163, BUR 205101–205163

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ¹⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,03 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	22 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ³⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 205401–205413, 205451–205463, BUR 205401–205463

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ¹⁾	34 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,03 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	20 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	22 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 205121–205133, 205171–205183

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,03 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	15 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	16,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ³⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Tarife BUB 205421–205433, 205471–205483

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,03 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	15 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	16,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Tarife BUB 107101–107587, BUR 107101–107587

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ¹⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)

¹⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

²⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,53 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband FN (Fortsetzung)****Tarife BUB 107101–107587, BUR 107101–107587 (Fortsetzung)**

Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,45 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ²⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 207101–207113, 207501–207513, BUR 207101–207513

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ³⁾	41 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,5 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	23,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	26 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ²⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife BUB 207121–207133, 207521–207533

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,5 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	19 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	21 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ²⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge

Tarife EUB 131–188, EUR 131–188

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ⁵⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 % ⁶⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	34,5 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	38 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ⁷⁾	0 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

¹⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

³⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Berufsunfähigkeit fällig.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,55 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁵⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

⁶⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁷⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)

Tarife EUB 105101–105188, EUR 105101–105188

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ¹⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	27 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ³⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 105401–105465, EUR 105401–105465

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ¹⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	27 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ³⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 205101–205163, EUR 205101–205163

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ¹⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,03 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	27 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ³⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 205401–205463, EUR 205401–205463

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Bonusrente ¹⁾	53 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,03 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	27 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ³⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

¹⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

²⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,45 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,53 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen (Fortsetzung)
Gewinnverband FN (Fortsetzung)
Tarife EUB 107101–107587, EUR 107101–107587

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ¹⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,45 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ³⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife EUB 207101–207513, EUR 207101–207513

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Bonusrente ¹⁾	59 %	der Rente (bei Überschussverwendung Bonusrente)
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,5 % ⁴⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	30 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Beitragsverrechnung)
	33 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Fondsanlage)
Schlussüberschussanteil ³⁾	8 %	der verzinslich angesammelten Risikobeiträge (außer bei Überschussverwendung Bonusrente)

Tarife RZV 131–188, 105101–105188, 205101–205163

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Grundüberschussanteil ⁵⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

Tarife RZV 107101–107587, 207101–207513

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Grundüberschussanteil ⁵⁾	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 18,5 % F: 16 %	des Risikobeitrags

Tarife FR 101, FR 113

Garantierter Rechnungszins	3,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ⁶⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ⁶⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Die Bonusrente wird bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig.

²⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf, Tod oder Eintritt von Erwerbsunfähigkeit fällig, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,55 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁵⁾ Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Grundüberschussanteil.

⁶⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG

Gewinnverband VH

Tarife FRV 208201–208286, 209201–209263

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,85 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	7,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	92,5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 108201–108286, 109201–109283, 110201–110283

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	5 %	

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)**Gewinnverband VH (Fortsetzung)****Tarife FRV 108201–108286, 109201–109283, 110201–110283 (Fortsetzung)**

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	95 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 210201–210271

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,95 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarif DHP 107201

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,4 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Kostenüberschussanteil	0 %	des Fondsguthabens zum Jahresende
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ¹⁾	0 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Monatlich wird ein Zinsüberschussanteil in der Höhe zugeteilt, dass sich eine jährliche Verzinsung von 0,4 % ergibt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband VH (Fortsetzung)

Tarif DHP 107201 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾	0 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Gewinnverband FN

Tarife FRV 001–065

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,05 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	3 % + min(n/3;10) %	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des Ansammlungsbetrags der Zinsen auf das überschussberechtigte Deckungskapital
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	2 %	
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁵⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

³⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁵⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)
Gewinnverband FN (Fortsetzung)
Tarife FRV 001–065 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 105201–105265

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,25 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	
Schlussüberschussanteil ⁴⁾		der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ⁴⁾		der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn nach einer Bestandszeit von mindestens zehn Jahren oder einem Drittel der Aufschubzeit fällig. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vereinbartem Rentenbeginn fällig.

³⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)

Tarife FRV 205201–205263

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,4 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,08 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,4 %	
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	15 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	85 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 106201–106265

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,45 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,35 %	

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)
Gewinnverband FN (Fortsetzung)
Tarife FRV 106201–106265 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	80 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 206201–206263

Garantierter Rechnungszins	2,75 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,15 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,1 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,45 %	
Schlussüberschussanteil ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)

Tarife FRV 107201–107265

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,65 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	95 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife FRV 207201–207263

Garantierter Rechnungszins	2,25 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,75 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,05 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Schlussüberschussanteil ²⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	10 %	

¹⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

Gewinnverband FN (Fortsetzung)

Tarife FRV 207201–207263 (Fortsetzung)

Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft ¹⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	90 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod werden ein verminderter Schlussüberschussanteil und eine verminderte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Abrechnungsverband Einzel-Kapitallebensversicherungen

Gewinnverband D

Tarife 1, 2, 5, D1, D1E, D1F, D1S, D1T, D1U, D2, D3, D7, D9, D9U, DTB

Garantierter Rechnungszins	3 %	
Bonus	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Vorbonus	gemäß Geschäftsplan	
Zusatzsumme	1,75 ‰	der mit dem Bonussatz abgezinsten Versicherungssumme
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 % ¹⁾	der Bonussumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	735 % ¹⁾	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil	4 % ¹⁾²⁾	der Bonussumme
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ³⁾⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	

Tarife 1EN, 1N, 2N, 4N, 5N, D11, D11E, D11S, D11U, D11US, D11V, D11Z, D12, D12V, D13, D14, D15, D15V, D15Z, D16, D17, D18, D19, D19U

Garantierter Rechnungszins	3 %	des Deckungskapitals
Bonus	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Vorbonus	gemäß Geschäftsplan	
Zusatzsumme	1 ‰	der mit dem Bonussatz abgezinsten Versicherungssumme
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 % ¹⁾	der Bonussumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	735 % ¹⁾	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil	4 % ¹⁾²⁾	der Bonussumme
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ³⁾⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	

¹⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

²⁾ Die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil beträgt höchstens 6 % der Versicherungssumme.

³⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens drei Jahren fällig.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

Abrechnungsverband Einzel-Kapitallebensversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband D (Fortsetzung)****Tarife 11, 11E, 11V, 11Z, 12, 12E, 12Z, 13, 14, 15, 15V, 15Z, 16, 17, 18, 39, 40**

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 11,5 % F: 13,5 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	35 % ¹⁾	der fälligen Leistung aus Zinsüberschussanteil-Guthaben
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	70 % ¹⁾	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil	4 % ¹⁾²⁾	der fälligen Leistung aus Zinsüberschussanteil-Guthaben
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ³⁾⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	

Tarife 30, 31, 33, 35, 36

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Laufender Überschussanteil	M/MM: 35 % F/FF: 37,5 % MF: 36 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Ansammlung und Beitragsverrechnung)
Zusatzleistung ⁵⁾	M/MM: 57 % F/FF: 64 % MF: 58 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0,05 %	

¹⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

²⁾ Die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil beträgt höchstens 6 % der Versicherungssumme.

³⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens drei Jahren fällig.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

⁵⁾ Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Abrechnungsverband Einzel-Kapitallebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband D (Fortsetzung)

Tarife D1N, D1NU, DTN

Garantierter Rechnungszins	3 %	
Bonus	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Vorbonus	gemäß Geschäftsplan	
Zusatzsumme	1,5 ‰	der mit dem Bonussatz abgezinsten Versicherungssumme
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 % ¹⁾	der Bonussumme
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	735 % ¹⁾	
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil	4 % ¹⁾²⁾	der Bonussumme
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ³⁾⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	

Tarife DW, 5 (Ehefrau), 5N (Ehefrau)

Garantierter Rechnungszins	3 %	
Laufender Überschussanteil	M: 45,5 % F: 60 %	des überschussberechtigten Beitrags (bei Überschussverwendung Ansammlung und Beitragsverrechnung)
Zusatzleistung ⁵⁾	M: 89 % F: 165 %	der Versicherungssumme (bei Überschussverwendung Zusatzleistung)
Ansammlungsüberschussanteil	0,05 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens

Tarife K, K1/85, K2, K4, K5, K6, K9

Garantierter Rechnungszins für Überschussguthaben	3,5 %	
Beitragsüberschussanteil	6 % ⁶⁾	des Jahresbeitrags bei beitragspflichtigen Versicherungen
Bonus		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 % ⁷⁾	der Versicherungssumme und der Bonussumme bei beitragsfreien Versicherungen
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0 % ⁸⁾	

¹⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

²⁾ Die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil beträgt höchstens 6 % der Versicherungssumme.

³⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens drei Jahren fällig.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

⁵⁾ Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

⁶⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 3 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁷⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁸⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,75 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Abrechnungsverband Einzel-Kapitallebensversicherungen (Fortsetzung)**Gewinnverband D (Fortsetzung)****Tarife K, K1/85, K2, K4, K5, K6, K9 (Fortsetzung)**

Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0 % ¹⁾	

Tarife L, T, F, G, H, K5

Garantierter Rechnungszins für Überschussguthaben	3,5 %	
Beitragsüberschussanteil	6 % ²⁾	des Jahresbeitrags bei beitragspflichtigen Versicherungen
Bonus		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 % ³⁾	der Versicherungssumme und der Bonussumme bei beitragsfreien Versicherungen
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0 % ⁴⁾	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0 % ¹⁾	
Schlussüberschussanteil	15 ‰	der Versicherungssumme

Tarife OD, OD1/85, OD2

Garantierter Rechnungszins für Überschussguthaben	3,5 %	
Beitragsüberschussanteil	10 % ²⁾	des Jahresbeitrags bei beitragspflichtigen Versicherungen
Bonus		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 % ³⁾	der Versicherungssumme und der Bonussumme bei beitragsfreien Versicherungen
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0 % ⁴⁾	
Ansamlungsüberschussanteil		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	0 %	des angesammelten rechnungsmäßig verzinsten Überschussguthabens
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	0 % ¹⁾	

Tarif BUZ

Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil	M: 30 % F: 45 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Tarife FRZ, Q, W

Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Familienrenten	0 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzleistung ⁶⁾	M: 89 % F: 165 %	des Barwerts der Rente bzw. der Versicherungssumme

Tarife ZF, ZQ, ZW

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Familienrenten	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,25 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 3 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,5 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,75 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,2 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁶⁾ Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Abrechnungsverband Einzel-Kapitallebensversicherungen (Fortsetzung)

Gewinnverband D (Fortsetzung)

Tarife ZF, ZQ, ZW (Fortsetzung)

Zusatzleistung ¹⁾	M: 57 % F: 64 %	des Barwerts der Rente bzw. der Versicherungssumme
------------------------------	--------------------	--

¹⁾ Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

Abrechnungsverband Vermögensbildende Lebensversicherungen
Gewinnverband VL
Tarife 21, 24, 25, 26, 28

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 10 % F: 11,5 %	des Risikobeitrags
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil	0 % ¹⁾	der fälligen Leistung aus Zinsüberschussanteil-Guthaben
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil	4 % ¹⁾²⁾	der fälligen Leistung aus Zinsüberschussanteil-Guthaben
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	5 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	5 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ³⁾⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	95 %	zusätzlichen Schlussüberschussanteil

Tarife D21, D24, D25, D26, D28, 1V, 4V

Garantierter Rechnungszins	3 %	des Deckungskapitals
Bonus	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Vorbonus	gemäß Geschäftsplan	
Zusatzsumme ⁵⁾	0,35 ‰	der mit dem Bonussatz abgezinsten Versicherungssumme
Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil	0 % ¹⁾	der Bonussumme
Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil	4 % ¹⁾²⁾	der Bonussumme
Schlussüberschussanteil ³⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil ⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	90 %	der Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	20 %	
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ³⁾⁴⁾		
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf nach 2015	10 %	der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil und den
Versicherungen mit planmäßigem Ablauf in 2015	80 %	zusätzlichen Schlussüberschussanteil

¹⁾ Für Zinsen der 2015 oder früher endenden Versicherungsjahre können abweichende Überschussanteilsätze gelten. Diese können dem jeweiligen Geschäftsbericht entnommen werden.

²⁾ Die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil beträgt höchstens 6 % der Versicherungssumme.

³⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tod oder Ablauf nach einer Bestandszeit von mindestens drei Jahren fällig.

⁴⁾ Die auf die Bemessungsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil bezogene Leistung aus zusätzlichem Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Ablauf fällig.

⁵⁾

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Abrechnungsverband Rentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung

Gewinnverband L

Tarife AFR, AFRE, AMFR, AMFRE, FMR, FR, FRR, FRRE, GFMR, GFMRE, GMFR, GMFRE, HMFRB, MFR, MR, MRR, MRRE

Garantierter Rechnungszins	3 % ¹⁾	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft		
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang nach 2015	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Versicherungen mit planmäßigem Rentenübergang in 2015	0,1 % ²⁾	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ²⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife AR10, AR10E, AR14, AR14E, SR10, SR11, SR20

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ²⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife AR11, AR11E

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ²⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 0,1875 ‰ F: 0,125 ‰	der Todesfallsumme
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife AR20, AR20E

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 % ²⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ²⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungsüberschussanteil	0 %	des angesammelten rechnermäßig verzinsten Überschussguthabens
Beitragsüberschussanteil	0 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	M: 0,375 ‰ F: 0,25 ‰	der Hinterbliebenenrenten
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei laufenden Renten	0 % ²⁾³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, wird diese mit einem Zins von 3,15 % berechnet.

²⁾ Wenn und soweit eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen werden muss, erhält die einzelne Versicherung an Stelle der sich aus den genannten Überschussanteilsätzen ergebenden Überschussanteile zusätzliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung in entsprechender Höhe. Die vereinbarte Überschussbeteiligung wird so lange ausgesetzt bzw. reduziert, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Rente enthält.

³⁾ Weiterhin wird eine Sockelbeteiligung auf den Rentenfonds in Höhe des angegebenen Überschussanteilsatzes gewährt.

Abrechnungsverband Rentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung (Fortsetzung)**Gewinnverband L (Fortsetzung)****Tarif BUZ**

Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil	M: 30 % F: 45 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Tarife FRZ, Q, W

Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Familienrenten	0 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzleistung ²⁾	M: 89 % F: 165 %	des Barwerts der Rente bzw. der Versicherungssumme

Tarife ZF, ZQ, ZW

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil bei laufenden Familienrenten	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzleistung ²⁾	M: 57 % F: 64 %	des Barwerts der Rente bzw. der Versicherungssumme

¹⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,2 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Die Zusatzleistung wird im Todesfall fällig.

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Überschussbeteiligung

Abrechnungsverband Pflegerentenversicherungen

Gewinnverband P

Tarife P, PE

Garantierter Rechnungszins	3,5 %	
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	3,8 %	der Deckungsrückstellung
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 %	der Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil ¹⁾	0 %	der Rechnungseinheiten

¹⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod oder Beginn der Altersrente fällig.

Abrechnungsverband Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Gewinnbeteiligung

Gewinnverband BV

Tarife BV1B

Garantierter Rechnungszins	3 %	
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0 %	der Rentenrückstellung für Berufsunfähige
Schlussüberschussanteil	40 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Tarifverzeichnis

Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite
1	146	AR10	152	BUB 053	24	BUB 202	24	BUB 501	35
1EN	146	AR10E	152	BUB 053	34	BUB 202	35	BUB 502	25
1N	146	AR11	152	BUB 054	24	BUB 204	24	BUB 502	35
1V	151	AR11E	152	BUB 054	34	BUB 204	35	BUB 504	25
2	146	AR14	152	BUB 055	24	BUB 205	24	BUB 504	35
2N	146	AR14E	152	BUB 055	34	BUB 205	35	BUB 511	25
4N	146	AR20	152	BUB 061	24	BUB 211	24	BUB 512	25
4V	151	AR20E	152	BUB 062	24	BUB 212	24	BUB 513	25
5	146	AR50	85	BUB 063	24	BUB 213	24	BUB 515	25
5 (Ehefrau)	148	AR50E	85	BUB 071	133	BUB 287	24	BUB 515	35
5N	146	AR51	86	BUB 072	133	BUB 301	24	BUB 531	35
5N (Ehefrau)	148	AR54	85	BUB 082	133	BUB 301	35	BUB 532	35
11	147	AR60	86	BUB 083	133	BUB 302	24	BUB 533	35
11E	147	AR60E	86	BUB 085	133	BUB 302	35	BUB 534	35
11V	147	AR65	86	BUB 087	24	BUB 304	24	BUB 535	35
11Z	147	ARA0	86	BUB97	87	BUB 304	35	BUB 541	35
12	147	ARA0E	86	BUB 101	24	BUB 305	24	BUB 542	35
12E	147	ARA1	86	BUB 101	34	BUB 305	35	BUB 543	35
12Z	147	ARA4	86	BUB 102	24	BUB 311	24	BUB 544	35
13	147	ARA9	86	BUB 102	34	BUB 312	24	BUB 545	35
14	147	ARH0	87	BUB 103	24	BUB 313	24	BUB 551	73
15	147	ARH0E	87	BUB 103	34	BUB 315	24	BUB 552	73
15V	147	ARH5	87	BUB 104	24	BUB 315	35	BUB 554	73
15Z	147	ARH8	87	BUB 104	34	BUB 323	24	BUB 562	73
16	147	ARH9	87	BUB 105	24	BUB 324	24	BUB 563	73
17	147	ARH9E	87	BUB 105	34	BUB 325	24	BUB 565	73
18	147			BUB 111	24	BUB 333	73	BUB 571	73
21	151	B		BUB 112	24	BUB 334	73	BUB 572	73
24	151	BUB	87	BUB 113	24	BUB 335	73	BUB 574	73
25	151	BUB 001	23	BUB 131	133	BUB 343	73	BUB 582	73
26	151	BUB 001	34	BUB 132	133	BUB 344	73	BUB 583	73
28	151	BUB 002	23	BUB 142	133	BUB 345	73	BUB 584	73
30	147	BUB 002	34	BUB 143	133	BUB 351	73	BUB 585	73
31	147	BUB 003	23	BUB 145	133	BUB 352	73	BUB 586	35
33	147	BUB 003	34	BUB 151	133	BUB 354	73	BUB 587	25
35	147	BUB 004	23	BUB 152	133	BUB 362	73	BUB 587	35
36	147	BUB 004	34	BUB 162	133	BUB 363	73	BUB 588	73
39	147	BUB 005	23	BUB 163	133	BUB 365	73	BUB 589	35
40	147	BUB 005	34	BUB 165	133	BUB 367	73	BUB 601	25
51R	100	BUB 011	23	BUB 171	133	BUB 371	73	BUB 601	35
56R	100	BUB 012	23	BUB 172	133	BUB 372	73	BUB 602	25
81R	100	BUB 013	23	BUB 182	133	BUB 374	73	BUB 602	35
86R	100	BUB 031	23	BUB 183	133	BUB 382	73	BUB 604	25
		BUB 032	23	BUB 184	133	BUB 383	73	BUB 604	35
A		BUB 033	23	BUB 185	133	BUB 384	73	BUB 612	25
AFR	152	BUB 034	23	BUB 187	133	BUB 385	73	BUB 613	25
AFRE	152	BUB 051	24	BUB 188	133	BUB 387	24	BUB 615	25
AMFR	152	BUB 051	34	BUB 189	133	BUB 387	35	BUB 615	35
AMFRE	152	BUB 052	24	BUB 201	24	BUB 388	73	BUB 631	35
AR9E	86	BUB 052	34	BUB 201	35	BUB 501	25	BUB 632	35

Tarif	Seite								
BUB 633	35	BUB 105082	74	BUB 105452	133	BUB 108001	8	BUB 108541	119
BUB 634	35	BUB 105083	74	BUB 105462	133	BUB 108002	8	BUB 108584	116
BUB 641	35	BUB 105084	74	BUB 105463	133	BUB 108004	8	BUB 108587	116
BUB 642	35	BUB 105085	74	BUB 105465	133	BUB 108011	8	BUB 108651	46
BUB 643	35	BUB 105088	74	BUB 105471	133	BUB 108012	8	BUB 108671	46
BUB 644	35	BUB 105101	133	BUB 105472	133	BUB 108013	8	BUB 110001	9
BUB 651	74	BUB 105102	133	BUB 105482	133	BUB 108015	8	BUB 110002	9
BUB 652	74	BUB 105112	133	BUB 105483	133	BUB 108051	46	BUB 110004	9
BUB 654	74	BUB 105113	133	BUB 105485	133	BUB 108052	46	BUB 110011	9
BUB 662	74	BUB 105115	133	BUB 107051	78	BUB 108054	46	BUB 110012	9
BUB 663	74	BUB 105121	133	BUB 107052	78	BUB 108062	46	BUB 110013	9
BUB 665	74	BUB 105122	133	BUB 107054	78	BUB 108063	46	BUB 110015	9
BUB 671	74	BUB 105132	133	BUB 107062	78	BUB 108065	46	BUB 110051	47
BUB 672	74	BUB 105133	133	BUB 107063	78	BUB 108071	46	BUB 110052	47
BUB 674	74	BUB 105135	133	BUB 107065	78	BUB 108072	46	BUB 110054	47
BUB 682	74	BUB 105151	133	BUB 107071	78	BUB 108074	46	BUB 110062	47
BUB 683	74	BUB 105152	133	BUB 107072	78	BUB 108082	46	BUB 110063	47
BUB 685	74	BUB 105162	133	BUB 107074	78	BUB 108083	46	BUB 110065	47
BUB 701	35	BUB 105163	133	BUB 107082	78	BUB 108084	46	BUB 110071	47
BUB 701	14	BUB 105165	133	BUB 107083	78	BUB 108085	46	BUB 110072	47
BUB 702	35	BUB 105171	133	BUB 107084	78	BUB 108087	8	BUB 110074	47
BUB 702	14	BUB 105172	133	BUB 107085	78	BUB 108088	46	BUB 110082	47
BUB 704	35	BUB 105182	133	BUB 107088	78	BUB 108101	116	BUB 110083	47
BUB 704	14	BUB 105183	133	BUB 107101	134	BUB 108102	116	BUB 110084	47
BUB 711	14	BUB 105184	133	BUB 107102	134	BUB 108112	116	BUB 110085	47
BUB 712	14	BUB 105185	133	BUB 107112	134	BUB 108113	116	BUB 110087	9
BUB 713	35	BUB 105187	133	BUB 107113	134	BUB 108115	116	BUB 110088	47
BUB 713	14	BUB 105188	133	BUB 107115	134	BUB 108121	116	BUB 110101	117
BUB 715	35	BUB 105189	133	BUB 107121	134	BUB 108122	116	BUB 110102	117
BUB 715	14	BUB 105301	74	BUB 107122	134	BUB 108132	116	BUB 110112	117
BUB 751	36	BUB 105302	74	BUB 107132	134	BUB 108133	116	BUB 110113	117
BUB 751	14	BUB 105312	74	BUB 107133	134	BUB 108135	116	BUB 110115	117
BUB 752	36	BUB 105313	74	BUB 107135	134	BUB 108151	29	BUB 110121	117
BUB 752	14	BUB 105315	74	BUB 107184	134	BUB 108152	29	BUB 110122	117
BUB 754	36	BUB 105321	74	BUB 107188	134	BUB 108154	29	BUB 110132	117
BUB 754	14	BUB 105322	74	BUB 107501	134	BUB 108163	29	BUB 110133	117
BUB 762	14	BUB 105332	74	BUB 107502	134	BUB 108165	29	BUB 110135	117
BUB 763	36	BUB 105333	74	BUB 107512	134	BUB 108184	116	BUB 110151	29
BUB 763	14	BUB 105335	74	BUB 107513	134	BUB 108187	29	BUB 110152	29
BUB 787	35	BUB 105401	133	BUB 107515	134	BUB 108188	116	BUB 110154	29
BUB 787	14	BUB 105402	133	BUB 107521	134	BUB 108501	116	BUB 110163	29
BUB 105051	74	BUB 105412	133	BUB 107522	134	BUB 108502	116	BUB 110165	29
BUB 105052	74	BUB 105413	133	BUB 107532	134	BUB 108512	116	BUB 110184	117
BUB 105054	74	BUB 105415	133	BUB 107533	134	BUB 108513	116	BUB 110187	29
BUB 105062	74	BUB 105421	133	BUB 107535	134	BUB 108515	116	BUB 110188	117
BUB 105063	74	BUB 105422	133	BUB 107541	119	BUB 108521	116	BUB 110501	117
BUB 105065	74	BUB 105432	133	BUB 107584	134	BUB 108522	116	BUB 110502	117
BUB 105071	74	BUB 105433	133	BUB 107587	134	BUB 108532	116	BUB 110512	117
BUB 105072	74	BUB 105435	133	BUB 107651	78	BUB 108533	116	BUB 110513	117
BUB 105074	74	BUB 105451	133	BUB 107671	78	BUB 108535	116	BUB 110515	117

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Tarifverzeichnis

Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite
BUB 110521	117	BUB 205433	134	BUB 207522	135	BUB 210072	48	BUR 054	24
BUB 110522	117	BUB 205451	134	BUB 207532	135	BUB 210074	48	BUR 054	34
BUB 110532	117	BUB 205452	134	BUB 207533	135	BUB 210082	48	BUR 055	24
BUB 110533	117	BUB 205462	134	BUB 208001	9	BUB 210083	48	BUR 055	34
BUB 110535	117	BUB 205463	134	BUB 208002	9	BUB 210101	117	BUR 061	24
BUB 110584	117	BUB 205471	134	BUB 208004	9	BUB 210102	117	BUR 062	24
BUB 110587	117	BUB 205472	134	BUB 208012	9	BUB 210112	117	BUR 063	24
BUB 110651	47	BUB 205482	134	BUB 208013	9	BUB 210113	117	BUR 087	24
BUB 110671	47	BUB 205483	134	BUB 208051	46	BUB 210121	117	BUR97	87
BUB 205051	75	BUB 206051	76	BUB 208052	46	BUB 210122	117	BUR 101	24
BUB 205052	75	BUB 206052	76	BUB 208054	46	BUB 210132	117	BUR 101	34
BUB 205054	75	BUB 206054	76	BUB 208062	46	BUB 210133	117	BUR 102	24
BUB 205062	75	BUB 206062	76	BUB 208063	46	BUB 210151	30	BUR 102	34
BUB 205063	75	BUB 206063	76	BUB 208071	47	BUB 210152	30	BUR 103	24
BUB 205071	76	BUB 206071	77	BUB 208072	47	BUB 210154	30	BUR 103	34
BUB 205072	76	BUB 206072	77	BUB 208074	47	BUB 210163	30	BUR 104	24
BUB 205074	76	BUB 206074	77	BUB 208082	47	BUB 210501	117	BUR 104	34
BUB 205082	76	BUB 206082	77	BUB 208083	47	BUB 210502	117	BUR 105	24
BUB 205083	76	BUB 206083	77	BUB 208101	117	BUB 210512	117	BUR 105	34
BUB 205101	134	BUB 206301	77	BUB 208102	117	BUB 210513	117	BUR 111	24
BUB 205102	134	BUB 206302	77	BUB 208112	117	BUB 210521	117	BUR 112	24
BUB 205112	134	BUB 206312	77	BUB 208113	117	BUB 210522	117	BUR 113	24
BUB 205113	134	BUB 206313	77	BUB 208121	117	BUB 210532	117	BUR 131	133
BUB 205121	134	BUB 206321	77	BUB 208122	117	BUB 210533	117	BUR 132	133
BUB 205122	134	BUB 206322	77	BUB 208132	117	BUBA0	87	BUR 142	133
BUB 205132	134	BUB 206332	77	BUB 208133	117	BUBA9	87	BUR 143	133
BUB 205133	134	BUB 206333	77	BUB 208151	29	BUR	87	BUR 145	133
BUB 205151	134	BUB 207051	78	BUB 208152	29	BUR 001	23	BUR 151	133
BUB 205152	134	BUB 207052	78	BUB 208154	29	BUR 001	34	BUR 152	133
BUB 205162	134	BUB 207054	78	BUB 208163	29	BUR 002	23	BUR 162	133
BUB 205163	134	BUB 207062	78	BUB 208501	117	BUR 002	34	BUR 163	133
BUB 205171	134	BUB 207063	78	BUB 208502	117	BUR 003	23	BUR 165	133
BUB 205172	134	BUB 207071	79	BUB 208512	117	BUR 003	34	BUR 187	133
BUB 205182	134	BUB 207072	79	BUB 208513	117	BUR 004	23	BUR 188	133
BUB 205183	134	BUB 207074	79	BUB 208521	117	BUR 004	34	BUR 201	24
BUB 205301	75	BUB 207082	79	BUB 208522	117	BUR 005	23	BUR 201	35
BUB 205302	75	BUB 207083	79	BUB 208532	117	BUR 005	34	BUR 202	24
BUB 205312	75	BUB 207101	135	BUB 208533	117	BUR 011	23	BUR 202	35
BUB 205313	75	BUB 207102	135	BUB 209542	119	BUR 012	23	BUR 204	24
BUB 205321	76	BUB 207112	135	BUB 210001	9	BUR 013	23	BUR 204	35
BUB 205322	76	BUB 207113	135	BUB 210002	9	BUR 031	23	BUR 205	24
BUB 205332	76	BUB 207121	135	BUB 210004	9	BUR 032	23	BUR 205	35
BUB 205333	76	BUB 207122	135	BUB 210012	9	BUR 033	23	BUR 211	24
BUB 205401	134	BUB 207132	135	BUB 210013	9	BUR 034	23	BUR 212	24
BUB 205402	134	BUB 207133	135	BUB 210051	48	BUR 051	24	BUR 212	24
BUB 205412	134	BUB 207501	135	BUB 210052	48	BUR 051	34	BUR 213	24
BUB 205413	134	BUB 207502	135	BUB 210054	48	BUR 052	24	BUR 287	24
BUB 205421	134	BUB 207512	135	BUB 210062	48	BUR 052	34	BUR 301	24
BUB 205422	134	BUB 207513	135	BUB 210063	48	BUR 053	24	BUR 301	35
BUB 205432	134	BUB 207521	135	BUB 210071	48	BUR 053	34	BUR 302	24

Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite
BUR 302	35	BUR 562	73	BUR 762	14	BUR 107115	134	BUR 110013	9
BUR 304	24	BUR 563	73	BUR 763	36	BUR 107188	134	BUR 110015	9
BUR 304	35	BUR 565	73	BUR 763	14	BUR 107501	134	BUR 110051	47
BUR 305	24	BUR 586	35	BUR 787	35	BUR 107502	134	BUR 110052	47
BUR 305	35	BUR 587	25	BUR 787	14	BUR 107512	134	BUR 110054	47
BUR 311	24	BUR 587	35	BUR 105051	74	BUR 107513	134	BUR 110062	47
BUR 312	24	BUR 588	73	BUR 105052	74	BUR 107515	134	BUR 110063	47
BUR 312	24	BUR 589	35	BUR 105054	74	BUR 107541	119	BUR 110065	47
BUR 313	24	BUR 601	25	BUR 105062	74	BUR 107587	134	BUR 110087	9
BUR 315	24	BUR 601	35	BUR 105063	74	BUR 107651	78	BUR 110088	47
BUR 315	35	BUR 602	25	BUR 105065	74	BUR 108001	8	BUR 110101	117
BUR 323	24	BUR 602	35	BUR 105088	74	BUR 108002	8	BUR 110102	117
BUR 324	24	BUR 604	25	BUR 105101	133	BUR 108004	8	BUR 110112	117
BUR 325	24	BUR 604	35	BUR 105102	133	BUR 108011	8	BUR 110113	117
BUR 333	73	BUR 612	25	BUR 105112	133	BUR 108012	8	BUR 110115	117
BUR 334	73	BUR 613	25	BUR 105113	133	BUR 108013	8	BUR 110151	29
BUR 335	73	BUR 615	25	BUR 105115	133	BUR 108015	8	BUR 110152	29
BUR 351	73	BUR 615	35	BUR 105151	133	BUR 108051	46	BUR 110154	29
BUR 352	73	BUR 631	35	BUR 105152	133	BUR 108052	46	BUR 110163	29
BUR 354	73	BUR 632	35	BUR 105162	133	BUR 108054	46	BUR 110165	29
BUR 362	73	BUR 633	35	BUR 105163	133	BUR 108062	46	BUR 110187	29
BUR 363	73	BUR 634	35	BUR 105165	133	BUR 108063	46	BUR 110188	117
BUR 365	73	BUR 641	35	BUR 105187	133	BUR 108065	46	BUR 110501	117
BUR 387	24	BUR 642	35	BUR 105188	133	BUR 108087	8	BUR 110502	117
BUR 387	35	BUR 643	35	BUR 105301	74	BUR 108088	46	BUR 110512	117
BUR 388	73	BUR 644	35	BUR 105302	74	BUR 108101	116	BUR 110513	117
BUR 501	25	BUR 651	74	BUR 105312	74	BUR 108102	116	BUR 110515	117
BUR 501	35	BUR 652	74	BUR 105313	74	BUR 108112	116	BUR 110587	117
BUR 502	25	BUR 654	74	BUR 105315	74	BUR 108113	116	BUR 110651	47
BUR 502	35	BUR 662	74	BUR 105401	133	BUR 108115	116	BUR 205051	75
BUR 504	25	BUR 663	74	BUR 105402	133	BUR 108151	29	BUR 205052	75
BUR 504	35	BUR 665	74	BUR 105412	133	BUR 108152	29	BUR 205054	75
BUR 511	25	BUR 701	35	BUR 105413	133	BUR 108154	29	BUR 205062	75
BUR 512	25	BUR 701	14	BUR 105415	133	BUR 108163	29	BUR 205063	75
BUR 513	25	BUR 702	35	BUR 105451	133	BUR 108165	29	BUR 205101	134
BUR 515	25	BUR 702	14	BUR 105452	133	BUR 108187	29	BUR 205102	134
BUR 515	35	BUR 704	35	BUR 105462	133	BUR 108188	116	BUR 205112	134
BUR 531	35	BUR 704	14	BUR 105463	133	BUR 108501	116	BUR 205113	134
BUR 532	35	BUR 711	14	BUR 105465	133	BUR 108502	116	BUR 205151	134
BUR 533	35	BUR 712	14	BUR 107051	78	BUR 108512	116	BUR 205152	134
BUR 534	35	BUR 713	35	BUR 107052	78	BUR 108513	116	BUR 205162	134
BUR 535	35	BUR 713	14	BUR 107054	78	BUR 108515	116	BUR 205163	134
BUR 541	35	BUR 715	35	BUR 107062	78	BUR 108541	119	BUR 205301	75
BUR 542	35	BUR 715	14	BUR 107063	78	BUR 108587	116	BUR 205302	75
BUR 543	35	BUR 751	36	BUR 107065	78	BUR 108651	46	BUR 205312	75
BUR 544	35	BUR 751	14	BUR 107088	78	BUR 110001	9	BUR 205313	75
BUR 545	35	BUR 752	36	BUR 107101	134	BUR 110002	9	BUR 205401	134
BUR 551	73	BUR 752	14	BUR 107102	134	BUR 110004	9	BUR 205402	134
BUR 552	73	BUR 754	36	BUR 107112	134	BUR 110011	9	BUR 205412	134
BUR 554	73	BUR 754	14	BUR 107113	134	BUR 110012	9	BUR 205413	134

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Tarifverzeichnis

Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite
BUR 205451	134	BUR 210002	9	D13	146	EUB 113	26	EUB 387	26
BUR 205452	134	BUR 210004	9	D14	146	EUB 131	135	EUB 387	36
BUR 205462	134	BUR 210012	9	D15	146	EUB 132	135	EUB 388	79
BUR 205463	134	BUR 210013	9	D15V	146	EUB 142	135	EUB 501	26
BUR 206051	76	BUR 210051	48	D15Z	146	EUB 143	135	EUB 501	37
BUR 206052	76	BUR 210052	48	D16	146	EUB 145	135	EUB 502	26
BUR 206054	76	BUR 210054	48	D17	146	EUB 151	135	EUB 502	37
BUR 206062	76	BUR 210062	48	D18	146	EUB 152	135	EUB 504	26
BUR 206063	76	BUR 210063	48	D19	146	EUB 162	135	EUB 504	37
BUR 206301	77	BUR 210101	117	D19U	146	EUB 163	135	EUB 511	26
BUR 206302	77	BUR 210102	117	D21	151	EUB 165	135	EUB 512	26
BUR 206312	77	BUR 210112	117	D24	151	EUB 187	135	EUB 513	26
BUR 206313	77	BUR 210113	117	D25	151	EUB 188	135	EUB 515	26
BUR 207051	78	BUR 210151	30	D26	151	EUB 201	26	EUB 515	37
BUR 207052	78	BUR 210152	30	D28	151	EUB 201	36	EUB 531	37
BUR 207054	78	BUR 210154	30	DHP 107001	119	EUB 202	26	EUB 532	37
BUR 207062	78	BUR 210163	30	DHP 107201	139	EUB 202	36	EUB 533	37
BUR 207063	78	BUR 210501	117	DHP 108001	119	EUB 204	26	EUB 534	37
BUR 207101	135	BUR 210502	117	DHP 209301	119	EUB 204	36	EUB 535	37
BUR 207102	135	BUR 210512	117	DTB	146	EUB 205	26	EUB 541	37
BUR 207112	135	BUR 210513	117	DTN	148	EUB 205	36	EUB 542	37
BUR 207113	135	BURA0	87	DW	148	EUB 211	26	EUB 543	37
BUR 207501	135	BURA9	87			EUB 212	26	EUB 544	37
BUR 207502	135	BUZ (GV D)	149	E		EUB 213	26	EUB 545	37
BUR 207512	135	BUZ (GV L)	153	EUB 051	26	EUB 287	26	EUB 551	80
BUR 207513	135	BV1B	155	EUB 051	36	EUB 301	26	EUB 552	80
BUR 208001	9			EUB 052	26	EUB 301	36	EUB 554	80
BUR 208002	9	D		EUB 052	36	EUB 302	26	EUB 562	80
BUR 208004	9	D1	146	EUB 053	26	EUB 302	36	EUB 563	80
BUR 208012	9	D1E	146	EUB 053	36	EUB 304	26	EUB 565	80
BUR 208013	9	D1F	146	EUB 054	26	EUB 304	36	EUB 586	37
BUR 208051	46	D1N	148	EUB 054	36	EUB 305	26	EUB 587	26
BUR 208052	46	D1NU	148	EUB 055	26	EUB 305	36	EUB 587	37
BUR 208054	46	D1S	146	EUB 055	36	EUB 311	26	EUB 588	80
BUR 208062	46	D1T	146	EUB 061	26	EUB 312	26	EUB 589	37
BUR 208063	46	D1U	146	EUB 062	26	EUB 313	26	EUB 601	27
BUR 208101	117	D2	146	EUB 063	26	EUB 315	26	EUB 601	37
BUR 208102	117	D3	146	EUB 087	26	EUB 315	36	EUB 602	27
BUR 208112	117	D7	146	EUB 101	26	EUB 323	26	EUB 602	37
BUR 208113	117	D9	146	EUB 101	36	EUB 324	26	EUB 604	27
BUR 208151	29	D9U	146	EUB 102	26	EUB 325	26	EUB 604	37
BUR 208152	29	D11	146	EUB 102	36	EUB 333	79	EUB 612	27
BUR 208154	29	D11E	146	EUB 103	26	EUB 334	79	EUB 613	27
BUR 208163	29	D11S	146	EUB 103	36	EUB 335	79	EUB 615	27
BUR 208501	117	D11U	146	EUB 104	26	EUB 351	79	EUB 615	37
BUR 208502	117	D11US	146	EUB 104	36	EUB 352	79	EUB 631	37
BUR 208512	117	D11V	146	EUB 105	26	EUB 354	79	EUB 632	37
BUR 208513	117	D11Z	146	EUB 105	36	EUB 362	79	EUB 633	37
BUR 209542	119	D12	146	EUB 111	26	EUB 363	79	EUB 634	37
BUR 210001	9	D12V	146	EUB 112	26	EUB 365	79	EUB 641	37

Tarif	Seite								
EUB 642	37	EUB 105188	136	EUB 108088	48	EUB 110513	118	EUB 207513	137
EUB 643	37	EUB 105301	81	EUB 108101	118	EUB 110515	118	EUB 208001	10
EUB 644	37	EUB 105302	81	EUB 108102	118	EUB 110587	118	EUB 208002	10
EUB 651	80	EUB 105312	81	EUB 108112	118	EUB 110651	48	EUB 208004	10
EUB 652	80	EUB 105313	81	EUB 108113	118	EUB 205051	81	EUB 208012	10
EUB 654	80	EUB 105315	81	EUB 108115	118	EUB 205052	81	EUB 208013	10
EUB 662	80	EUB 105401	136	EUB 108151	30	EUB 205054	81	EUB 208051	48
EUB 663	80	EUB 105402	136	EUB 108152	30	EUB 205062	81	EUB 208052	48
EUB 665	80	EUB 105412	136	EUB 108154	30	EUB 205063	81	EUB 208054	48
EUB 701	37	EUB 105413	136	EUB 108163	30	EUB 205101	136	EUB 208062	48
EUB 701	15	EUB 105415	136	EUB 108165	30	EUB 205102	136	EUB 208063	48
EUB 702	37	EUB 105451	136	EUB 108187	30	EUB 205112	136	EUB 208101	118
EUB 702	15	EUB 105452	136	EUB 108188	118	EUB 205113	136	EUB 208102	118
EUB 704	37	EUB 105462	136	EUB 108501	118	EUB 205151	136	EUB 208112	118
EUB 704	15	EUB 105463	136	EUB 108502	118	EUB 205152	136	EUB 208113	118
EUB 711	15	EUB 105465	136	EUB 108512	118	EUB 205162	136	EUB 208151	30
EUB 712	15	EUB 107051	83	EUB 108513	118	EUB 205163	136	EUB 208152	30
EUB 713	37	EUB 107052	83	EUB 108515	118	EUB 205301	82	EUB 208154	30
EUB 713	15	EUB 107054	83	EUB 108587	118	EUB 205302	82	EUB 208163	30
EUB 715	37	EUB 107062	83	EUB 108651	48	EUB 205312	82	EUB 208501	118
EUB 715	15	EUB 107063	83	EUB 110001	10	EUB 205313	82	EUB 208502	118
EUB 751	38	EUB 107065	83	EUB 110002	10	EUB 205401	136	EUB 208512	118
EUB 751	15	EUB 107088	83	EUB 110004	10	EUB 205402	136	EUB 208513	118
EUB 752	38	EUB 107101	137	EUB 110011	10	EUB 205412	136	EUB 210001	11
EUB 752	15	EUB 107102	137	EUB 110012	10	EUB 205413	136	EUB 210002	11
EUB 754	38	EUB 107112	137	EUB 110013	10	EUB 205451	136	EUB 210004	11
EUB 754	15	EUB 107113	137	EUB 110015	10	EUB 205452	136	EUB 210012	11
EUB 762	15	EUB 107115	137	EUB 110051	48	EUB 205462	136	EUB 210013	11
EUB 763	38	EUB 107188	137	EUB 110052	48	EUB 205463	136	EUB 210051	49
EUB 763	15	EUB 107501	137	EUB 110054	48	EUB 206051	82	EUB 210052	49
EUB 787	37	EUB 107502	137	EUB 110062	48	EUB 206052	82	EUB 210054	49
EUB 787	15	EUB 107512	137	EUB 110063	48	EUB 206054	82	EUB 210062	49
EUB 105051	80	EUB 107513	137	EUB 110065	48	EUB 206062	82	EUB 210063	49
EUB 105052	80	EUB 107515	137	EUB 110087	10	EUB 206063	82	EUB 210101	118
EUB 105054	80	EUB 107587	137	EUB 110088	48	EUB 206301	82	EUB 210102	118
EUB 105062	80	EUB 107651	83	EUB 110101	118	EUB 206302	82	EUB 210112	118
EUB 105063	80	EUB 108001	10	EUB 110102	118	EUB 206312	82	EUB 210113	118
EUB 105065	80	EUB 108002	10	EUB 110112	118	EUB 206313	82	EUB 210151	31
EUB 105088	80	EUB 108004	10	EUB 110113	118	EUB 207051	83	EUB 210152	31
EUB 105101	136	EUB 108011	10	EUB 110115	118	EUB 207052	83	EUB 210154	31
EUB 105102	136	EUB 108012	10	EUB 110151	30	EUB 207054	83	EUB 210163	31
EUB 105112	136	EUB 108013	10	EUB 110152	30	EUB 207062	83	EUB 210501	118
EUB 105113	136	EUB 108015	10	EUB 110154	30	EUB 207063	83	EUB 210502	118
EUB 105115	136	EUB 108051	48	EUB 110163	30	EUB 207101	137	EUB 210512	118
EUB 105151	136	EUB 108052	48	EUB 110165	30	EUB 207102	137	EUB 210513	118
EUB 105152	136	EUB 108054	48	EUB 110187	30	EUB 207112	137	EUR 051	26
EUB 105162	136	EUB 108062	48	EUB 110188	118	EUB 207113	137	EUR 051	36
EUB 105163	136	EUB 108063	48	EUB 110501	118	EUB 207501	137	EUR 052	26
EUB 105165	136	EUB 108065	48	EUB 110502	118	EUB 207502	137	EUR 052	36
EUB 105187	136	EUB 108087	10	EUB 110512	118	EUB 207512	137	EUR 053	26

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Tarifverzeichnis

Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite
EUR 053	36	EUR 302	36	EUR 562	80	EUR 762	15	EUR 107115	137
EUR 054	26	EUR 304	26	EUR 563	80	EUR 763	38	EUR 107188	137
EUR 054	36	EUR 304	36	EUR 565	80	EUR 763	15	EUR 107501	137
EUR 055	26	EUR 305	26	EUR 586	37	EUR 787	37	EUR 107502	137
EUR 055	36	EUR 305	36	EUR 587	26	EUR 787	15	EUR 107512	137
EUR 061	26	EUR 311	26	EUR 587	37	EUR 105051	80	EUR 107513	137
EUR 062	26	EUR 312	26	EUR 588	80	EUR 105052	80	EUR 107515	137
EUR 063	26	EUR 312	26	EUR 589	37	EUR 105054	80	EUR 107587	137
EUR 087	26	EUR 313	26	EUR 601	27	EUR 105062	80	EUR 107651	83
EUR 101	26	EUR 315	26	EUR 601	37	EUR 105063	80	EUR 108001	10
EUR 101	36	EUR 315	36	EUR 602	27	EUR 105065	80	EUR 108002	10
EUR 102	26	EUR 323	26	EUR 602	37	EUR 105088	80	EUR 108004	10
EUR 102	36	EUR 324	26	EUR 604	27	EUR 105101	136	EUR 108011	10
EUR 103	26	EUR 325	26	EUR 604	37	EUR 105102	136	EUR 108012	10
EUR 103	36	EUR 333	79	EUR 612	27	EUR 105112	136	EUR 108013	10
EUR 104	26	EUR 334	79	EUR 613	27	EUR 105113	136	EUR 108015	10
EUR 104	36	EUR 335	79	EUR 615	27	EUR 105115	136	EUR 108051	48
EUR 105	26	EUR 351	79	EUR 615	37	EUR 105151	136	EUR 108052	48
EUR 105	36	EUR 352	79	EUR 631	37	EUR 105152	136	EUR 108054	48
EUR 111	26	EUR 354	79	EUR 632	37	EUR 105162	136	EUR 108062	48
EUR 112	26	EUR 362	79	EUR 633	37	EUR 105163	136	EUR 108063	48
EUR 113	26	EUR 363	79	EUR 634	37	EUR 105165	136	EUR 108065	48
EUR 131	135	EUR 365	79	EUR 641	37	EUR 105187	136	EUR 108087	10
EUR 132	135	EUR 387	26	EUR 642	37	EUR 105188	136	EUR 108088	48
EUR 142	135	EUR 387	36	EUR 643	37	EUR 105301	81	EUR 108101	118
EUR 143	135	EUR 388	79	EUR 644	37	EUR 105302	81	EUR 108102	118
EUR 145	135	EUR 501	26	EUR 651	80	EUR 105312	81	EUR 108112	118
EUR 151	135	EUR 501	37	EUR 652	80	EUR 105313	81	EUR 108113	118
EUR 152	135	EUR 502	26	EUR 654	80	EUR 105315	81	EUR 108115	118
EUR 162	135	EUR 502	37	EUR 662	80	EUR 105401	136	EUR 108151	30
EUR 163	135	EUR 504	26	EUR 663	80	EUR 105402	136	EUR 108152	30
EUR 165	135	EUR 504	37	EUR 665	80	EUR 105412	136	EUR 108154	30
EUR 187	135	EUR 511	26	EUR 701	37	EUR 105413	136	EUR 108163	30
EUR 188	135	EUR 512	26	EUR 701	15	EUR 105415	136	EUR 108165	30
EUR 201	26	EUR 513	26	EUR 702	37	EUR 105451	136	EUR 108187	30
EUR 201	36	EUR 515	26	EUR 702	15	EUR 105452	136	EUR 108188	118
EUR 202	26	EUR 515	37	EUR 704	37	EUR 105462	136	EUR 108501	118
EUR 202	36	EUR 531	37	EUR 704	15	EUR 105463	136	EUR 108502	118
EUR 204	26	EUR 532	37	EUR 711	15	EUR 105465	136	EUR 108512	118
EUR 204	36	EUR 533	37	EUR 712	15	EUR 107051	83	EUR 108513	118
EUR 205	26	EUR 534	37	EUR 713	37	EUR 107052	83	EUR 108515	118
EUR 205	36	EUR 535	37	EUR 713	15	EUR 107054	83	EUR 108587	118
EUR 211	26	EUR 541	37	EUR 715	37	EUR 107062	83	EUR 108651	48
EUR 212	26	EUR 542	37	EUR 715	15	EUR 107063	83	EUR 110001	10
EUR 212	26	EUR 543	37	EUR 751	38	EUR 107065	83	EUR 110002	10
EUR 213	26	EUR 544	37	EUR 751	15	EUR 107088	83	EUR 110004	10
EUR 287	26	EUR 545	37	EUR 752	38	EUR 107101	137	EUR 110011	10
EUR 301	26	EUR 551	80	EUR 752	15	EUR 107102	137	EUR 110012	10
EUR 301	36	EUR 552	80	EUR 754	38	EUR 107112	137	EUR 110013	10
EUR 302	26	EUR 554	80	EUR 754	15	EUR 107113	137	EUR 110015	10

Tarif	Seite								
EUR 110051	48	EUR 205462	136	EUR 210013	11	FRV 105015	123	FRV 107201	144
EUR 110052	48	EUR 205463	136	EUR 210051	49	FRV 105031	123	FRV 107213	144
EUR 110054	48	EUR 206051	82	EUR 210052	49	FRV 105087	123	FRV 107215	144
EUR 110062	48	EUR 206052	82	EUR 210054	49	FRV 105088	123	FRV 107251	144
EUR 110063	48	EUR 206054	82	EUR 210062	49	FRV 105101	121	FRV 107263	144
EUR 110065	48	EUR 206062	82	EUR 210063	49	FRV 105102	122	FRV 107265	144
EUR 110087	10	EUR 206063	82	EUR 210101	118	FRV 105112	122	FRV 107301	129
EUR 110088	48	EUR 206301	82	EUR 210102	118	FRV 105113	122	FRV 107302	129
EUR 110101	118	EUR 206302	82	EUR 210112	118	FRV 105115	122	FRV 107312	129
EUR 110102	118	EUR 206312	82	EUR 210113	118	FRV 105131	121	FRV 107313	129
EUR 110112	118	EUR 206313	82	EUR 210151	31	FRV 105187	121	FRV 107315	129
EUR 110113	118	EUR 207051	83	EUR 210152	31	FRV 105188	121	FRV 107401	126
EUR 110115	118	EUR 207052	83	EUR 210154	31	FRV 105201	141	FRV 107402	127
EUR 110151	30	EUR 207054	83	EUR 210163	31	FRV 105213	141	FRV 107412	127
EUR 110152	30	EUR 207062	83	EUR 210501	118	FRV 105215	141	FRV 107413	127
EUR 110154	30	EUR 207063	83	EUR 210502	118	FRV 105251	141	FRV 107415	127
EUR 110163	30	EUR 207101	137	EUR 210512	118	FRV 105263	141	FRV 108001	109
EUR 110165	30	EUR 207102	137	EUR 210513	118	FRV 105265	141	FRV 108002	109
EUR 110187	30	EUR 207112	137			FRV 105301	124	FRV 108012	109
EUR 110188	118	EUR 207113	137	F		FRV 105302	124	FRV 108013	109
EUR 110501	118	EUR 207501	137	F	149	FRV 105312	124	FRV 108015	109
EUR 110502	118	EUR 207502	137	F9	88	FRV 105313	124	FRV 108031	109
EUR 110512	118	EUR 207512	137	FMR	152	FRV 105315	124	FRV 108087	109
EUR 110513	118	EUR 207513	137	FR	152	FRV 105401	121	FRV 108088	109
EUR 110515	118	EUR 208001	10	FR 101	137	FRV 105402	122	FRV 108101	108
EUR 110587	118	EUR 208002	10	FR 113	137	FRV 105412	122	FRV 108102	108
EUR 110651	48	EUR 208004	10	FRR	152	FRV 105413	122	FRV 108112	108
EUR 205051	81	EUR 208012	10	FRRE	152	FRV 105415	122	FRV 108113	108
EUR 205052	81	EUR 208013	10	FRV 001	140	FRV 106201	142	FRV 108115	108
EUR 205054	81	EUR 208051	48	FRV 013	140	FRV 106213	142	FRV 108131	108
EUR 205062	81	EUR 208052	48	FRV 015	140	FRV 106215	142	FRV 108187	108
EUR 205063	81	EUR 208054	48	FRV 051	140	FRV 106251	142	FRV 108188	108
EUR 205101	136	EUR 208062	48	FRV 063	140	FRV 106263	142	FRV 108201	138
EUR 205102	136	EUR 208063	48	FRV 065	140	FRV 106265	142	FRV 108213	138
EUR 205112	136	EUR 208101	118	FRV 301	119	FRV 107001	128	FRV 108215	138
EUR 205113	136	EUR 208102	118	FRV 302	120	FRV 107002	128	FRV 108231	138
EUR 205151	136	EUR 208112	118	FRV 312	120	FRV 107012	128	FRV 108236	138
EUR 205152	136	EUR 208113	118	FRV 313	120	FRV 107013	128	FRV 108243	138
EUR 205162	136	EUR 208151	30	FRV 315	120	FRV 107015	128	FRV 108245	138
EUR 205163	136	EUR 208152	30	FRV 387	119	FRV 107031	128	FRV 108251	138
EUR 205301	82	EUR 208154	30	FRV 501	120	FRV 107087	128	FRV 108263	138
EUR 205302	82	EUR 208163	30	FRV 502	120	FRV 107088	128	FRV 108265	138
EUR 205312	82	EUR 208501	118	FRV 512	120	FRV 107101	126	FRV 108281	138
EUR 205313	82	EUR 208502	118	FRV 513	120	FRV 107102	127	FRV 108284	138
EUR 205401	136	EUR 208512	118	FRV 515	120	FRV 107112	127	FRV 108285	138
EUR 205402	136	EUR 208513	118	FRV 587	120	FRV 107113	127	FRV 108286	138
EUR 205412	136	EUR 210001	11	FRV 105001	123	FRV 107115	127	FRV 108301	110
EUR 205413	136	EUR 210002	11	FRV 105002	123	FRV 107131	126	FRV 108302	110
EUR 205451	136	EUR 210004	11	FRV 105012	123	FRV 107187	126	FRV 108312	110
EUR 205452	136	EUR 210012	11	FRV 105013	123	FRV 107188	126	FRV 108313	110

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Tarifverzeichnis

Tarif	Seite								
FRV 108315	110	FRV 110413	108	FRV 208001	111	FRV 210263	139	HRN 601	70
FRV 108401	108	FRV 110415	108	FRV 208002	111	FRV 210271	139	HRN 602	70
FRV 108402	108	FRV 205001	125	FRV 208012	111	FRV 210301	114	HRN 604	70
FRV 108412	108	FRV 205002	125	FRV 208013	111	FRV 210302	114	HRN 612	70
FRV 108413	108	FRV 205012	125	FRV 208101	108	FRV 210312	114	HRN 613	70
FRV 108415	108	FRV 205013	125	FRV 208102	109	FRV 210313	114	HRN 615	70
FRV 109201	138	FRV 205101	122	FRV 208112	109	FRV 210401	112	HRN 631	70
FRV 109213	138	FRV 205102	123	FRV 208113	109	FRV 210402	113	HRN 632	70
FRV 109215	138	FRV 205112	123	FRV 208201	138	FRV 210412	113	HRN 634	70
FRV 109221	138	FRV 205113	123	FRV 208203	138	FRV 210413	113	HRN 105001	70
FRV 109233	138	FRV 205201	142	FRV 208213	138	FRZ (GV D)	149	HRN 105002	70
FRV 109251	138	FRV 205213	142	FRV 208231	138	FRZ (GV L)	153	HRN 105004	70
FRV 109263	138	FRV 205251	142	FRV 208233	138			HRN 105012	70
FRV 109265	138	FRV 205263	142	FRV 208236	138			HRN 105013	70
FRV 109271	138	FRV 205301	126	FRV 208243	138	G		HRN 105015	70
FRV 109283	138	FRV 205302	126	FRV 208251	138	G	149	HRN 105031	70
FRV 110001	109	FRV 205312	126	FRV 208253	138	GfMR	152	HRN 105032	70
FRV 110002	109	FRV 205313	126	FRV 208263	138	GfMRE	152	HRN 105034	70
FRV 110012	109	FRV 205401	122	FRV 208281	138	GfMR	152	HRN 105087	70
FRV 110013	109	FRV 205402	123	FRV 208283	138	GfFRE	152	HRN 105088	70
FRV 110015	109	FRV 205412	123	FRV 208284	138			HRN 105101	132
FRV 110031	109	FRV 205413	123	FRV 208286	138	H		HRN 105102	132
FRV 110087	109	FRV 206201	143	FRV 208301	111	H	149	HRN 105112	132
FRV 110088	109	FRV 206203	143	FRV 208302	111	HfMRB	152	HRN 105113	132
FRV 110101	108	FRV 206213	143	FRV 208312	111	HRN 301	69	HRN 105115	132
FRV 110102	108	FRV 206251	143	FRV 208313	111	HRN 302	69	HRN 105131	132
FRV 110112	108	FRV 206253	143	FRV 208401	108	HRN 304	69	HRN 105151	132
FRV 110113	108	FRV 206263	143	FRV 208402	109	HRN 312	69	HRN 105152	132
FRV 110115	108	FRV 207001	130	FRV 208412	109	HRN 313	69	HRN 105162	132
FRV 110131	108	FRV 207002	130	FRV 208413	109	HRN 315	69	HRN 105163	132
FRV 110187	108	FRV 207012	130	FRV 209201	138	HRN 323	69	HRN 105165	132
FRV 110188	108	FRV 207013	130	FRV 209203	138	HRN 324	69	HRN 105181	132
FRV 110201	138	FRV 207101	127	FRV 209213	138	HRN 325	69	HRN 105183	132
FRV 110213	138	FRV 207102	128	FRV 209251	138	HRN 331	69	HRN 105184	132
FRV 110215	138	FRV 207112	128	FRV 209253	138	HRN 332	69	HRN 105185	132
FRV 110221	138	FRV 207113	128	FRV 209263	138	HRN 334	69	HRN 105187	132
FRV 110233	138	FRV 207201	144	FRV 210001	113	HRN 353	69	HRN 105301	70
FRV 110251	138	FRV 207203	144	FRV 210002	113	HRN 354	69	HRN 105302	70
FRV 110263	138	FRV 207213	144	FRV 210012	113	HRN 387	69	HRN 105312	70
FRV 110265	138	FRV 207251	144	FRV 210013	113	HRN 388	69	HRN 105313	70
FRV 110271	138	FRV 207253	144	FRV 210101	112	HRN 501	70	HRN 105315	70
FRV 110283	138	FRV 207263	144	FRV 210102	113	HRN 502	70	HRN 105401	132
FRV 110301	110	FRV 207301	130	FRV 210112	113	HRN 504	70	HRN 105402	132
FRV 110302	110	FRV 207302	130	FRV 210113	113	HRN 512	70	HRN 105412	132
FRV 110312	110	FRV 207312	130	FRV 210201	139	HRN 513	70	HRN 105413	132
FRV 110313	110	FRV 207313	130	FRV 210203	139	HRN 515	70	HRN 105415	132
FRV 110315	110	FRV 207401	127	FRV 210213	139	HRN 531	70	HRN 105451	132
FRV 110401	108	FRV 207402	128	FRV 210221	139	HRN 532	70	HRN 105452	132
FRV 110402	108	FRV 207412	128	FRV 210251	139	HRN 534	70	HRN 105462	132
FRV 110412	108	FRV 207413	128	FRV 210253	139	HRN 587	70	HRN 105463	132
						HRN 588	70		

Tarif	Seite								
HRN 105465	132	HRN 108042	45	HRN 110187	116	HRN 205463	132	HRN 208301	45
HRN 107001	72	HRN 108087	45	HRN 110188	116	HRN 206001	71	HRN 208312	45
HRN 107002	72	HRN 108088	45	HRN 110301	45	HRN 206002	71	HRN 208313	45
HRN 107004	72	HRN 108101	116	HRN 110312	45	HRN 206004	71	HRN 208401	116
HRN 107012	72	HRN 108102	116	HRN 110313	45	HRN 206012	71	HRN 208412	116
HRN 107013	72	HRN 108112	116	HRN 110315	45	HRN 206013	71	HRN 208413	116
HRN 107015	72	HRN 108113	116	HRN 110401	116	HRN 206031	71	HRN 208451	116
HRN 107031	72	HRN 108115	116	HRN 110412	116	HRN 206032	71	HRN 208462	116
HRN 107032	72	HRN 108131	116	HRN 110413	116	HRN 206034	71	HRN 208463	116
HRN 107034	72	HRN 108187	116	HRN 110415	116	HRN 206301	71	HRN 208501	116
HRN 107087	72	HRN 108188	116	HRN 110451	116	HRN 206302	71	HRN 208502	116
HRN 107088	72	HRN 108301	45	HRN 110462	116	HRN 206312	71	HRN 208512	116
HRN 107101	132	HRN 108312	45	HRN 110463	116	HRN 206313	71	HRN 208513	116
HRN 107102	132	HRN 108313	45	HRN 110465	116	HRN 207001	72	HRN 210001	45
HRN 107112	132	HRN 108315	45	HRN 110501	116	HRN 207002	72	HRN 210002	45
HRN 107113	132	HRN 108401	116	HRN 110502	116	HRN 207004	72	HRN 210004	45
HRN 107115	132	HRN 108412	116	HRN 110512	116	HRN 207012	72	HRN 210012	45
HRN 107131	132	HRN 108413	116	HRN 110513	116	HRN 207013	72	HRN 210013	45
HRN 107187	132	HRN 108415	116	HRN 110515	116	HRN 207031	72	HRN 210031	45
HRN 107188	132	HRN 108451	116	HRN 110531	116	HRN 207032	72	HRN 210032	45
HRN 107301	72	HRN 108462	116	HRN 110587	116	HRN 207034	72	HRN 210034	45
HRN 107312	72	HRN 108463	116	HRN 110588	116	HRN 207101	133	HRN 210101	116
HRN 107313	72	HRN 108465	116	HRN 110601	45	HRN 207102	133	HRN 210102	116
HRN 107315	72	HRN 108501	116	HRN 205001	71	HRN 207112	133	HRN 210112	116
HRN 107401	132	HRN 108502	116	HRN 205002	71	HRN 207113	133	HRN 210113	116
HRN 107412	132	HRN 108512	116	HRN 205004	71	HRN 207301	72	HRN 210301	45
HRN 107413	132	HRN 108513	116	HRN 205012	71	HRN 207312	72	HRN 210312	45
HRN 107415	132	HRN 108515	116	HRN 205013	71	HRN 207313	72	HRN 210313	45
HRN 107451	132	HRN 108531	116	HRN 205031	71	HRN 207401	133	HRN 210401	116
HRN 107462	132	HRN 108587	116	HRN 205032	71	HRN 207412	133	HRN 210412	116
HRN 107463	132	HRN 108588	116	HRN 205034	71	HRN 207413	133	HRN 210413	116
HRN 107465	132	HRN 108601	45	HRN 205101	132	HRN 207451	133	HRN 210451	116
HRN 107501	132	HRN 110001	45	HRN 205102	132	HRN 207462	133	HRN 210462	116
HRN 107502	132	HRN 110002	45	HRN 205112	132	HRN 207463	133	HRN 210463	116
HRN 107512	132	HRN 110004	45	HRN 205113	132	HRN 207501	133	HRN 210501	116
HRN 107513	132	HRN 110012	45	HRN 205151	132	HRN 207502	133	HRN 210502	116
HRN 107515	132	HRN 110013	45	HRN 205152	132	HRN 207512	133	HRN 210512	116
HRN 107531	132	HRN 110015	45	HRN 205162	132	HRN 207513	133	HRN 210513	116
HRN 107587	132	HRN 110031	45	HRN 205163	132	HRN 208001	45	HRV 301	65
HRN 107588	132	HRN 110032	45	HRN 205301	71	HRN 208002	45	HRV 302	65
HRN 107601	72	HRN 110034	45	HRN 205302	71	HRN 208004	45	HRV 304	65
HRN 108001	45	HRN 110042	45	HRN 205312	71	HRN 208012	45	HRV 312	65
HRN 108002	45	HRN 110087	45	HRN 205313	71	HRN 208013	45	HRV 313	65
HRN 108004	45	HRN 110088	45	HRN 205401	132	HRN 208031	45	HRV 315	65
HRN 108012	45	HRN 110101	116	HRN 205402	132	HRN 208032	45	HRV 323	65
HRN 108013	45	HRN 110102	116	HRN 205412	132	HRN 208034	45	HRV 324	65
HRN 108015	45	HRN 110112	116	HRN 205413	132	HRN 208101	116	HRV 325	65
HRN 108031	45	HRN 110113	116	HRN 205451	132	HRN 208102	116	HRV 331	65
HRN 108032	45	HRN 110115	116	HRN 205452	132	HRN 208112	116	HRV 332	65
HRN 108034	45	HRN 110131	116	HRN 205462	132	HRN 208113	116	HRV 334	65

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Tarifverzeichnis

Tarif	Seite								
HRV 353	65	HRV 105187	131	HRV 107513	132	HRV 110012	43	HRV 205151	131
HRV 354	65	HRV 105301	67	HRV 107515	132	HRV 110013	43	HRV 205152	131
HRV 387	65	HRV 105302	67	HRV 107531	132	HRV 110015	43	HRV 205162	131
HRV 388	65	HRV 105312	67	HRV 107587	132	HRV 110031	43	HRV 205163	131
HRV 501	66	HRV 105313	67	HRV 107588	132	HRV 110032	43	HRV 205301	67
HRV 502	66	HRV 105315	67	HRV 107601	68	HRV 110034	43	HRV 205302	67
HRV 504	66	HRV 105401	131	HRV 108001	43	HRV 110042	43	HRV 205312	67
HRV 512	66	HRV 105402	131	HRV 108002	43	HRV 110087	43	HRV 205313	67
HRV 513	66	HRV 105412	131	HRV 108004	43	HRV 110088	43	HRV 205401	131
HRV 515	66	HRV 105413	131	HRV 108012	43	HRV 110101	115	HRV 205402	131
HRV 531	66	HRV 105415	131	HRV 108013	43	HRV 110102	115	HRV 205412	131
HRV 532	66	HRV 105451	131	HRV 108015	43	HRV 110112	115	HRV 205413	131
HRV 534	66	HRV 105452	131	HRV 108031	43	HRV 110113	115	HRV 205451	131
HRV 587	66	HRV 105462	131	HRV 108032	43	HRV 110115	115	HRV 205452	131
HRV 588	66	HRV 105463	131	HRV 108034	43	HRV 110131	115	HRV 205462	131
HRV 601	66	HRV 105465	131	HRV 108042	43	HRV 110187	115	HRV 205463	131
HRV 602	66	HRV 107001	68	HRV 108087	43	HRV 110188	115	HRV 206001	67
HRV 604	66	HRV 107002	68	HRV 108088	43	HRV 110301	43	HRV 206002	67
HRV 612	66	HRV 107004	68	HRV 108101	115	HRV 110312	43	HRV 206004	67
HRV 613	66	HRV 107012	68	HRV 108102	115	HRV 110313	43	HRV 206012	67
HRV 615	66	HRV 107013	68	HRV 108112	115	HRV 110315	43	HRV 206013	67
HRV 631	66	HRV 107015	68	HRV 108113	115	HRV 110401	115	HRV 206031	67
HRV 632	66	HRV 107031	68	HRV 108115	115	HRV 110412	115	HRV 206032	67
HRV 634	66	HRV 107032	68	HRV 108131	115	HRV 110413	115	HRV 206034	67
HRV 105001	67	HRV 107034	68	HRV 108187	115	HRV 110415	115	HRV 206301	67
HRV 105002	67	HRV 107087	68	HRV 108188	115	HRV 110451	115	HRV 206302	67
HRV 105004	67	HRV 107088	68	HRV 108301	43	HRV 110462	115	HRV 206312	67
HRV 105012	67	HRV 107101	132	HRV 108312	43	HRV 110463	115	HRV 206313	67
HRV 105013	67	HRV 107102	132	HRV 108313	43	HRV 110465	115	HRV 207001	68
HRV 105015	67	HRV 107112	132	HRV 108315	43	HRV 110501	115	HRV 207002	68
HRV 105031	67	HRV 107113	132	HRV 108401	115	HRV 110502	115	HRV 207004	68
HRV 105032	67	HRV 107115	132	HRV 108412	115	HRV 110512	115	HRV 207012	68
HRV 105034	67	HRV 107131	132	HRV 108413	115	HRV 110513	115	HRV 207013	68
HRV 105087	67	HRV 107187	132	HRV 108415	115	HRV 110515	115	HRV 207031	68
HRV 105088	67	HRV 107188	132	HRV 108451	115	HRV 110531	115	HRV 207032	68
HRV 105101	131	HRV 107301	68	HRV 108462	115	HRV 110587	115	HRV 207034	68
HRV 105102	131	HRV 107312	68	HRV 108463	115	HRV 110588	115	HRV 207101	132
HRV 105112	131	HRV 107313	68	HRV 108465	115	HRV 110601	43	HRV 207102	132
HRV 105113	131	HRV 107315	68	HRV 108501	115	HRV 205001	67	HRV 207112	132
HRV 105115	131	HRV 107401	132	HRV 108502	115	HRV 205002	67	HRV 207113	132
HRV 105131	131	HRV 107412	132	HRV 108512	115	HRV 205004	67	HRV 207301	68
HRV 105151	131	HRV 107413	132	HRV 108513	115	HRV 205012	67	HRV 207312	68
HRV 105152	131	HRV 107415	132	HRV 108515	115	HRV 205013	67	HRV 207313	68
HRV 105162	131	HRV 107451	132	HRV 108531	115	HRV 205031	67	HRV 207401	132
HRV 105163	131	HRV 107462	132	HRV 108587	115	HRV 205032	67	HRV 207412	132
HRV 105165	131	HRV 107463	132	HRV 108588	115	HRV 205034	67	HRV 207413	132
HRV 105181	131	HRV 107465	132	HRV 108601	43	HRV 205101	131	HRV 207451	132
HRV 105183	131	HRV 107501	132	HRV 110001	43	HRV 205102	131	HRV 207462	132
HRV 105184	131	HRV 107502	132	HRV 110002	43	HRV 205112	131	HRV 207463	132
HRV 105185	131	HRV 107512	132	HRV 110004	43	HRV 205113	131	HRV 207501	132

Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite
HRV 207502	132	HRV 210502	116	KAP 288	16	KAP 622	20	KAP 110003	6
HRV 207512	132	HRV 210512	116	KAP 301	16	KAP 631	20	KAP 110004	6
HRV 207513	132	HRV 210513	116	KAP 302	16	KAP 632	20	KAP 110011	6
HRV 208001	44			KAP 304	16	KAP 634	20	KAP 110012	6
HRV 208002	44	K		KAP 305	16	KAP 701	11	KAP 110013	6
HRV 208004	44	K	148	KAP 311	16	KAP 702	11	KAP 110014	7
HRV 208012	44	K1/85	148	KAP 312	16	KAP 703	11	KAP 110015	6
HRV 208013	44	K2	148	KAP 313	16	KAP 704	11	KAP 110021	6
HRV 208031	44	K4	148	KAP 314	21	KAP 711	11	KAP 110031	6
HRV 208032	44	K5	148	KAP 315	16	KAP 712	11	KAP 110032	6
HRV 208034	44	K5	149	KAP 321	17	KAP 713	11	KAP 110034	6
HRV 208101	115	K6	148	KAP 322	16	KAP 714	13	KAP 110042	6
HRV 208102	115	K9	148	KAP 323	18	KAP 715	11	KAP 110087	6
HRV 208112	115	KAP 001	16	KAP 324	18	KAP 721	12	KAP 110088	6
HRV 208113	115	KAP 002	16	KAP 325	18	KAP 723	13	KAP 208001	7
HRV 208301	44	KAP 003	16	KAP 331	16	KAP 724	13	KAP 208002	7
HRV 208312	44	KAP 004	16	KAP 332	16	KAP 725	13	KAP 208003	7
HRV 208313	44	KAP 005	16	KAP 334	16	KAP 731	11	KAP 208004	7
HRV 208401	115	KAP 011	16	KAP 353	18	KAP 732	11	KAP 208012	7
HRV 208412	115	KAP 012	16	KAP 354	18	KAP 734	11	KAP 208013	7
HRV 208413	115	KAP 013	16	KAP 377	16	KAP 751	12	KAP 208021	7
HRV 208451	115	KAP 014	21	KAP 387	16	KAP 752	12	KAP 208031	7
HRV 208462	115	KAP 021	16	KAP 388	16	KAP 753	12	KAP 208032	7
HRV 208463	115	KAP 031	16	KAP 501	18	KAP 754	12	KAP 208034	7
HRV 208501	115	KAP 032	16	KAP 502	18	KAP 762	12	KAP 210001	8
HRV 208502	115	KAP 033	16	KAP 503	18	KAP 763	12	KAP 210002	8
HRV 208512	115	KAP 034	16	KAP 504	18	KAP 771	12	KAP 210003	8
HRV 208513	115	KAP 087	16	KAP 511	18	KAP 781	12	KAP 210004	8
HRV 210001	44	KAP 088	16	KAP 512	18	KAP 782	12	KAP 210012	8
HRV 210002	44	KAP 101	16	KAP 513	18	KAP 784	12	KAP 210013	8
HRV 210004	44	KAP 102	16	KAP 514	22	KAP 787	11	KAP 210021	8
HRV 210012	44	KAP 103	16	KAP 515	18	KAP 788	11	KAP 210031	8
HRV 210013	44	KAP 104	16	KAP 521	19	KAP 108001	6	KAP 210032	8
HRV 210031	44	KAP 105	16	KAP 522	18	KAP 108002	6	KAP 210034	8
HRV 210032	44	KAP 111	16	KAP 523	23	KAP 108003	6		
HRV 210034	44	KAP 112	16	KAP 524	23	KAP 108004	6	L	
HRV 210101	116	KAP 113	16	KAP 525	23	KAP 108011	6	L	149
HRV 210102	116	KAP 201	16	KAP 531	18	KAP 108012	6		
HRV 210112	116	KAP 202	16	KAP 532	18	KAP 108013	6	M	
HRV 210113	116	KAP 204	16	KAP 534	18	KAP 108014	7	MFR	152
HRV 210301	44	KAP 205	16	KAP 587	18	KAP 108015	6	MR	152
HRV 210312	44	KAP 211	16	KAP 588	18	KAP 108021	6	MRR	152
HRV 210313	44	KAP 212	16	KAP 601	20	KAP 108031	6	MRRE	152
HRV 210401	116	KAP 213	16	KAP 602	20	KAP 108032	6		
HRV 210412	116	KAP 214	21	KAP 603	20	KAP 108034	6	O	
HRV 210413	116	KAP 221	17	KAP 604	20	KAP 108042	6	OD	149
HRV 210451	116	KAP 231	16	KAP 612	20	KAP 108087	6	OD1/85	149
HRV 210462	116	KAP 232	16	KAP 613	20	KAP 108088	6	OD2	149
HRV 210463	116	KAP 234	16	KAP 615	20	KAP 110001	6		
HRV 210501	116	KAP 287	16	KAP 621	21	KAP 110002	6		

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Tarifverzeichnis

Tarif	Seite								
P		PRN 107015	72	PRN 207034	72	PRV 105002	67	PRV 206004	67
P	154	PRN 107031	72	PRN 208001	45	PRV 105004	67	PRV 206012	67
PE	154	PRN 107032	72	PRN 208002	45	PRV 105012	67	PRV 206013	67
PRN 301	69	PRN 107034	72	PRN 208004	45	PRV 105013	67	PRV 206031	67
PRN 302	69	PRN 107601	72	PRN 208012	45	PRV 105015	67	PRV 206032	67
PRN 304	69	PRN 108001	45	PRN 208013	45	PRV 105031	67	PRV 206034	67
PRN 312	69	PRN 108002	45	PRN 208031	45	PRV 105032	67	PRV 207001	68
PRN 313	69	PRN 108004	45	PRN 208032	45	PRV 105034	67	PRV 207002	68
PRN 315	69	PRN 108012	45	PRN 208034	45	PRV 107001	68	PRV 207004	68
PRN 323	69	PRN 108013	45	PRN 210001	45	PRV 107002	68	PRV 207012	68
PRN 324	69	PRN 108015	45	PRN 210002	45	PRV 107004	68	PRV 207013	68
PRN 325	69	PRN 108031	45	PRN 210004	45	PRV 107012	68	PRV 207031	68
PRN 331	69	PRN 108032	45	PRN 210012	45	PRV 107013	68	PRV 207032	68
PRN 332	69	PRN 108034	45	PRN 210013	45	PRV 107015	68	PRV 207034	68
PRN 334	69	PRN 108042	45	PRN 210031	45	PRV 107031	68	PRV 208001	44
PRN 353	69	PRN 108601	45	PRN 210032	45	PRV 107032	68	PRV 208002	44
PRN 354	69	PRN 110001	45	PRN 210034	45	PRV 107034	68	PRV 208004	44
PRN 501	70	PRN 110002	45	PRV 301	65	PRV 107601	68	PRV 208012	44
PRN 502	70	PRN 110004	45	PRV 302	65	PRV 108001	43	PRV 208013	44
PRN 504	70	PRN 110012	45	PRV 304	65	PRV 108002	43	PRV 208031	44
PRN 512	70	PRN 110013	45	PRV 312	65	PRV 108004	43	PRV 208032	44
PRN 513	70	PRN 110015	45	PRV 313	65	PRV 108012	43	PRV 208034	44
PRN 515	70	PRN 110031	45	PRV 315	65	PRV 108013	43	PRV 210001	44
PRN 531	70	PRN 110032	45	PRV 323	65	PRV 108015	43	PRV 210002	44
PRN 532	70	PRN 110034	45	PRV 324	65	PRV 108031	43	PRV 210004	44
PRN 534	70	PRN 110042	45	PRV 325	65	PRV 108032	43	PRV 210012	44
PRN 601	70	PRN 110601	45	PRV 331	65	PRV 108034	43	PRV 210013	44
PRN 602	70	PRN 205001	71	PRV 332	65	PRV 108042	43	PRV 210031	44
PRN 604	70	PRN 205002	71	PRV 334	65	PRV 108601	43	PRV 210032	44
PRN 612	70	PRN 205004	71	PRV 353	65	PRV 110001	43	PRV 210034	44
PRN 613	70	PRN 205012	71	PRV 354	65	PRV 110002	43		
PRN 615	70	PRN 205013	71	PRV 501	66	PRV 110004	43	Q	
PRN 631	70	PRN 205031	71	PRV 502	66	PRV 110012	43	Q (GV D)	149
PRN 632	70	PRN 205032	71	PRV 504	66	PRV 110013	43	Q (GV L)	153
PRN 634	70	PRN 205034	71	PRV 512	66	PRV 110015	43		
PRN 105001	70	PRN 206001	71	PRV 513	66	PRV 110031	43	R	
PRN 105002	70	PRN 206002	71	PRV 515	66	PRV 110032	43	REN 001	92
PRN 105004	70	PRN 206004	71	PRV 531	66	PRV 110034	43	REN 003	92
PRN 105012	70	PRN 206012	71	PRV 532	66	PRV 110042	43	REN 013	92
PRN 105013	70	PRN 206013	71	PRV 534	66	PRV 110601	43	REN 015	92
PRN 105015	70	PRN 206031	71	PRV 601	66	PRV 205001	67	REN 016	102
PRN 105031	70	PRN 206032	71	PRV 602	66	PRV 205002	67	REN 017	102
PRN 105032	70	PRN 206034	71	PRV 604	66	PRV 205004	67	REN 018	102
PRN 105034	70	PRN 207001	72	PRV 612	66	PRV 205012	67	REN 019	102
PRN 107001	72	PRN 207002	72	PRV 613	66	PRV 205013	67	REN 020	102
PRN 107002	72	PRN 207004	72	PRV 615	66	PRV 205031	67	REN 026	102
PRN 107004	72	PRN 207012	72	PRV 631	66	PRV 205032	67	REN 027	102
PRN 107012	72	PRN 207013	72	PRV 632	66	PRV 205034	67	REN 028	102
PRN 107013	72	PRN 207031	72	PRV 634	66	PRV 206001	67	REN 029	102
		PRN 207032	72	PRV 105001	67	PRV 206002	67	REN 030	102

Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite
REN 051	92	REN 266	103	REN 105002	54	REN 106012	60	REN 107088	62
REN 053	92	REN 267	103	REN 105003	54	REN 106013	60	REN 107201	98
REN 063	92	REN 268	103	REN 105004	54	REN 106015	60	REN 107203	98
REN 065	92	REN 269	103	REN 105012	54	REN 106031	60	REN 107213	98
REN 066	102	REN 270	103	REN 105013	54	REN 106032	60	REN 107215	98
REN 067	102	REN 279	103	REN 105015	54	REN 106033	60	REN 107216	106
REN 068	102	REN 301	50	REN 105017	54	REN 106034	60	REN 107217	106
REN 069	102	REN 302	50	REN 105031	54	REN 106087	60	REN 107218	106
REN 070	102	REN 304	50	REN 105032	54	REN 106088	60	REN 107219	106
REN 079	102	REN 312	50	REN 105033	54	REN 106201	96	REN 107220	106
REN 101	91	REN 313	50	REN 105034	54	REN 106203	96	REN 107226	106
REN 103	91	REN 315	50	REN 105047	54	REN 106213	96	REN 107227	106
REN 113	91	REN 317	50	REN 105054	54	REN 106215	96	REN 107228	106
REN 115	91	REN 323	51	REN 105063	54	REN 106216	105	REN 107229	106
REN 116	101	REN 324	51	REN 105065	54	REN 106217	105	REN 107230	106
REN 117	101	REN 325	51	REN 105087	54	REN 106218	105	REN 107251	98
REN 118	101	REN 331	50	REN 105088	54	REN 106219	105	REN 107253	98
REN 119	101	REN 332	50	REN 105201	94	REN 106220	105	REN 107263	98
REN 120	101	REN 334	50	REN 105203	94	REN 106226	105	REN 107265	98
REN 126	101	REN 353	51	REN 105213	94	REN 106227	105	REN 107266	106
REN 127	101	REN 354	51	REN 105215	94	REN 106228	105	REN 107267	106
REN 128	101	REN 387	50	REN 105216	105	REN 106229	105	REN 107268	106
REN 129	101	REN 388	50	REN 105217	105	REN 106230	105	REN 107269	106
REN 130	101	REN 501	52	REN 105218	105	REN 106251	96	REN 107270	106
REN 151	91	REN 502	52	REN 105219	105	REN 106253	96	REN 107279	106
REN 153	91	REN 503	52	REN 105220	105	REN 106263	96	REN 107301	62
REN 163	91	REN 504	52	REN 105226	105	REN 106265	96	REN 107302	62
REN 165	91	REN 512	52	REN 105227	105	REN 106266	105	REN 107312	62
REN 166	101	REN 513	52	REN 105228	105	REN 106267	105	REN 107313	62
REN 167	101	REN 515	52	REN 105229	105	REN 106268	105	REN 107315	62
REN 168	101	REN 517	52	REN 105230	105	REN 106269	105	REN 107601	62
REN 169	101	REN 531	52	REN 105251	94	REN 106270	105	REN 108001	39
REN 170	101	REN 532	52	REN 105253	94	REN 106279	105	REN 108002	39
REN 179	101	REN 533	52	REN 105263	94	REN 106301	61	REN 108003	39
REN 201	93	REN 534	52	REN 105265	94	REN 106302	61	REN 108004	39
REN 203	93	REN 547	52	REN 105266	105	REN 106312	61	REN 108012	39
REN 213	93	REN 587	52	REN 105267	105	REN 106313	61	REN 108013	39
REN 216	103	REN 588	52	REN 105268	105	REN 106315	61	REN 108015	39
REN 217	103	REN 601	53	REN 105269	105	REN 107001	62	REN 108031	39
REN 218	103	REN 602	53	REN 105270	105	REN 107002	62	REN 108032	39
REN 219	103	REN 603	53	REN 105279	105	REN 107003	62	REN 108033	39
REN 220	103	REN 604	53	REN 105301	55	REN 107004	62	REN 108034	39
REN 226	103	REN 612	53	REN 105302	55	REN 107012	62	REN 108042	39
REN 227	103	REN 613	53	REN 105312	55	REN 107013	62	REN 108047	39
REN 228	103	REN 615	53	REN 105313	55	REN 107015	62	REN 108087	39
REN 229	103	REN 631	53	REN 105315	55	REN 107031	62	REN 108088	39
REN 230	103	REN 632	53	REN 106001	60	REN 107032	62	REN 108201	89
REN 251	93	REN 633	53	REN 106002	60	REN 107033	62	REN 108203	89
REN 253	93	REN 634	53	REN 106003	60	REN 107034	62	REN 108213	89
REN 263	93	REN 105001	54	REN 106004	60	REN 107087	62	REN 108215	89

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Tarifverzeichnis

Tarif	Seite								
REN 108216	101	REN 109228	101	REN 110266	101	REN 206253	97	REN 208263	89
REN 108217	101	REN 109229	101	REN 110267	101	REN 206263	97	REN 208281	89
REN 108218	101	REN 109230	101	REN 110268	101	REN 206301	59	REN 208283	89
REN 108219	101	REN 109233	89	REN 110269	101	REN 206302	59	REN 208284	89
REN 108220	101	REN 109251	89	REN 110270	101	REN 206312	59	REN 208286	89
REN 108226	101	REN 109253	89	REN 110271	89	REN 206313	59	REN 208288	89
REN 108227	101	REN 109263	89	REN 110279	101	REN 207001	63	REN 208289	89
REN 108228	101	REN 109265	89	REN 110301	39	REN 207002	63	REN 208301	41
REN 108229	101	REN 109266	101	REN 110302	39	REN 207003	63	REN 208302	41
REN 108230	101	REN 109267	101	REN 110312	39	REN 207004	63	REN 208312	41
REN 108231	89	REN 109268	101	REN 110313	39	REN 207012	63	REN 208313	41
REN 108233	89	REN 109269	101	REN 110315	39	REN 207013	63	REN 209201	89
REN 108236	89	REN 109270	101	REN 110601	39	REN 207031	63	REN 209203	89
REN 108243	89	REN 109271	89	REN 205001	56	REN 207032	63	REN 209213	89
REN 108245	89	REN 109279	101	REN 205002	56	REN 207033	63	REN 209221	89
REN 108248	89	REN 109283	89	REN 205003	56	REN 207034	63	REN 209233	89
REN 108251	89	REN 110001	39	REN 205004	56	REN 207201	98	REN 209251	89
REN 108253	89	REN 110002	39	REN 205012	56	REN 207203	98	REN 209253	89
REN 108263	89	REN 110003	39	REN 205013	56	REN 207213	98	REN 209263	89
REN 108265	89	REN 110004	39	REN 205031	56	REN 207251	98	REN 209271	89
REN 108266	101	REN 110011	39	REN 205032	56	REN 207253	98	REN 209283	89
REN 108267	101	REN 110012	39	REN 205033	56	REN 207263	98	REN 210001	42
REN 108268	101	REN 110013	39	REN 205034	56	REN 207301	64	REN 210002	42
REN 108269	101	REN 110015	39	REN 205054	56	REN 207302	64	REN 210003	42
REN 108270	101	REN 110031	39	REN 205062	56	REN 207312	64	REN 210004	42
REN 108279	101	REN 110032	39	REN 205063	56	REN 207313	64	REN 210012	42
REN 108281	89	REN 110033	39	REN 205201	95	REN 208001	40	REN 210013	42
REN 108283	89	REN 110034	39	REN 205203	95	REN 208002	40	REN 210031	42
REN 108284	89	REN 110042	39	REN 205213	95	REN 208003	40	REN 210032	42
REN 108285	89	REN 110087	39	REN 205251	95	REN 208004	40	REN 210033	42
REN 108286	89	REN 110088	39	REN 205253	95	REN 208012	40	REN 210034	42
REN 108289	89	REN 110201	89	REN 205263	95	REN 208013	40	REN 210201	90
REN 108301	39	REN 110203	89	REN 205301	57	REN 208014	40	REN 210203	90
REN 108302	39	REN 110213	89	REN 205302	57	REN 208031	40	REN 210213	90
REN 108312	39	REN 110215	89	REN 205312	57	REN 208032	40	REN 210221	90
REN 108313	39	REN 110216	101	REN 205313	57	REN 208033	40	REN 210251	90
REN 108315	39	REN 110217	101	REN 206001	58	REN 208034	40	REN 210253	90
REN 108601	39	REN 110218	101	REN 206002	58	REN 208201	89	REN 210263	90
REN 109201	89	REN 110219	101	REN 206003	58	REN 208203	89	REN 210271	90
REN 109203	89	REN 110220	101	REN 206004	58	REN 208206	89	REN 210301	43
REN 109213	89	REN 110221	89	REN 206012	58	REN 208213	89	REN 210302	43
REN 109215	89	REN 110226	101	REN 206013	58	REN 208231	89	REN 210312	43
REN 109216	101	REN 110227	101	REN 206031	58	REN 208233	89	REN 210313	43
REN 109217	101	REN 110228	101	REN 206032	58	REN 208236	89	RF	88
REN 109218	101	REN 110229	101	REN 206033	58	REN 208238	89	RIS 001	31
REN 109219	101	REN 110230	101	REN 206034	58	REN 208243	89	RIS 002	31
REN 109220	101	REN 110251	89	REN 206201	97	REN 208248	89	RIS 003	31
REN 109221	89	REN 110253	89	REN 206203	97	REN 208251	89	RIS 004	31
REN 109226	101	REN 110263	89	REN 206213	97	REN 208253	89	RIS 005	31
REN 109227	101	REN 110265	89	REN 206251	97	REN 208256	89	RIS 011	31

Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite	Tarif	Seite
RIS 014	31	RIS 644	33	RIS 110087	28	RZV 387	84	RZV 107515	137
RIS 101	31	RIS 651	33	RIS 110101	28	RZV 501	84	RZV 107587	137
RIS 102	31	RIS 652	33	RIS 110102	28	RZV 502	84	RZV 107601	85
RIS 103	31	RIS 654	33	RIS 110104	28	RZV 504	84	RZV 108001	49
RIS 104	31	RIS 663	33	RIS 110113	28	RZV 512	84	RZV 108002	49
RIS 105	31	RIS 664	33	RIS 110114	28	RZV 513	84	RZV 108004	49
RIS 114	31	RIS 701	33	RIS 110115	28	RZV 515	84	RZV 108012	49
RIS 201	32	RIS 702	33	RIS 110187	28	RZV 587	84	RZV 108013	49
RIS 202	32	RIS 704	33	RIS 208001	28	RZV 601	84	RZV 108015	49
RIS 204	32	RIS 713	33	RIS 208002	28	RZV 602	84	RZV 108087	49
RIS 205	32	RIS 714	34	RIS 208004	28	RZV 604	84	RZV 108101	119
RIS 211	32	RIS 715	33	RIS 208013	28	RZV 612	84	RZV 108102	119
RIS 214	32	RIS 721	33	RIS 208014	28	RZV 613	84	RZV 108112	119
RIS 301	32	RIS 722	33	RIS 208101	28	RZV 615	84	RZV 108113	119
RIS 302	32	RIS 724	33	RIS 208102	28	RZV 105001	84	RZV 108115	119
RIS 304	32	RIS 733	33	RIS 208104	28	RZV 105002	84	RZV 108188	119
RIS 305	32	RIS 734	34	RIS 208113	28	RZV 105004	84	RZV 108501	119
RIS 311	32	RIS 735	33	RIS 208114	28	RZV 105012	84	RZV 108502	119
RIS 314	32	RIS 751	34	RIS 210001	28	RZV 105013	84	RZV 108512	119
RIS 315	32	RIS 752	34	RIS 210002	28	RZV 105015	84	RZV 108513	119
RIS 387	32	RIS 754	34	RIS 210004	28	RZV 105087	84	RZV 108515	119
RIS 501	32	RIS 763	34	RIS 210013	28	RZV 105101	137	RZV 108587	119
RIS 502	32	RIS 764	34	RIS 210014	28	RZV 105102	137	RZV 108601	49
RIS 504	32	RIS 771	34	RIS 210101	29	RZV 105112	137	RZV 110001	49
RIS 514	32	RIS 772	34	RIS 210102	29	RZV 105113	137	RZV 110002	49
RIS 515	32	RIS 774	34	RIS 210104	29	RZV 105115	137	RZV 110004	49
RIS 531	33	RIS 783	34	RIS 210113	29	RZV 105151	137	RZV 110012	49
RIS 532	33	RIS 784	34	RIS 210114	28	RZV 105152	137	RZV 110013	49
RIS 534	33	RIS 788	33	RW	88	RZV 105162	137	RZV 110015	49
RIS 543	33	RIS 789	33	RZV 131	137	RZV 105163	137	RZV 110087	49
RIS 544	33	RIS 108001	28	RZV 132	137	RZV 105165	137	RZV 110101	119
RIS 545	33	RIS 108002	28	RZV 142	137	RZV 105187	137	RZV 110102	119
RIS 551	33	RIS 108004	28	RZV 143	137	RZV 105188	137	RZV 110112	119
RIS 552	33	RIS 108013	28	RZV 145	137	RZV 107001	85	RZV 110113	119
RIS 554	33	RIS 108014	28	RZV 151	137	RZV 107002	85	RZV 110115	119
RIS 563	33	RIS 108015	28	RZV 152	137	RZV 107004	85	RZV 110188	119
RIS 564	33	RIS 108087	28	RZV 162	137	RZV 107012	85	RZV 110501	119
RIS 565	33	RIS 108101	28	RZV 163	137	RZV 107013	85	RZV 110502	119
RIS 587	32	RIS 108102	28	RZV 165	137	RZV 107015	85	RZV 110512	119
RIS 588	33	RIS 108104	28	RZV 187	137	RZV 107087	85	RZV 110513	119
RIS 589	33	RIS 108113	28	RZV 188	137	RZV 107101	137	RZV 110515	119
RIS 601	32	RIS 108114	28	RZV 301	84	RZV 107102	137	RZV 110587	119
RIS 602	32	RIS 108115	28	RZV 302	84	RZV 107112	137	RZV 110601	49
RIS 604	32	RIS 108187	28	RZV 304	84	RZV 107113	137	RZV 205001	84
RIS 614	32	RIS 110001	28	RZV 312	84	RZV 107115	137	RZV 205002	84
RIS 615	32	RIS 110002	28	RZV 313	84	RZV 107188	137	RZV 205004	84
RIS 631	33	RIS 110004	28	RZV 315	84	RZV 107501	137	RZV 205012	84
RIS 632	33	RIS 110013	28	RZV 323	84	RZV 107502	137	RZV 205013	84
RIS 634	33	RIS 110014	28	RZV 324	84	RZV 107512	137	RZV 205101	137
RIS 643	33	RIS 110015	28	RZV 325	84	RZV 107513	137	RZV 205102	137

Jahresabschluss

Anhang

Anlage – Tarifverzeichnis

Tarif	Seite	Tarif	Seite
RZV 205112	137		
RZV 205113	137		
RZV 205151	137		
RZV 205152	137		
RZV 205162	137		
RZV 205163	137		
RZV 206001	85		
RZV 206002	85		
RZV 206004	85		
RZV 206012	85		
RZV 206013	85		
RZV 207001	85		
RZV 207002	85		
RZV 207004	85		
RZV 207012	85		
RZV 207013	85		
RZV 207101	137		
RZV 207102	137		
RZV 207112	137		
RZV 207113	137		
RZV 207501	137		
RZV 207502	137		
RZV 207512	137		
RZV 207513	137		
RZV 208001	49		
RZV 208002	49		
RZV 208004	49		
RZV 208012	49		
RZV 208013	49		
RZV 208101	119		
RZV 208102	119		
RZV 208112	119		
RZV 208113	119		
RZV 208501	119		
RZV 208502	119		
RZV 208512	119		
RZV 208513	119		
RZV 210001	50		
RZV 210002	50		
RZV 210004	50		
RZV 210012	50		
RZV 210013	50		
RZV 210101	119		
RZV 210102	119		
RZV 210112	119		
RZV 210113	119		
RZV 210501	119		
RZV 210502	119		
RZV 210512	119		
RZV 210513	119		
		S	
		SR10	152
		SR11	152
		SR20	152
		SR50	85
		SR51	85
		SR60	85
		SRA0	86
		SRA1	86
		SRA8	86
		SRA9	86
		SRH0	86
		SRH9	86
		T	
		T	149
		TF	88
		TW	88
		W	
		W (GV D)	149
		W (GV L)	153
		W9	88
		Z	
		ZF (GV D)	149
		ZF (GV L)	153
		ZQ (GV D)	149
		ZQ (GV L)	153
		ZW (GV D)	149
		ZW (GV L)	153